

Protokoll

der 4. Sitzung, Amtsjahr 2024 / 2025

Donnerstag, den 8. Februar 2024, um 15:00 Uhr

Vorsitz: *Claudio Miozzari, Grossratspräsident*
Protokoll: *Beat Flury, I. Ratssekretär*
Sabine Canton, II. Ratssekretärin
Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung
Abwesende: Patrick Fischer (SVP), Leonie Bolz (SP), Beda Baumgartner (SP).

Verhandlungsgegenstände:

40. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Selbstbestimmtes Leben zu Hause – in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!, Stellungnahme des RR 3
41. Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnissgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat, Stellungnahme des RR..... 6
42. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend postpartale Depression, Schreiben des RR 7
43. Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat, Stellungnahme des RR 7
44. Interpellation Nr. 137 Christian C. Moesch betreffend Darlehen des Kantons sowie Gesamtfinanzierung zur baulichen Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit), Schriftliche Beantwortung 13
45. Interpellation Nr. 153 Eric Weber betreffend warum hat unser Kanton die Studie der Lebenserwartung (in der Basel auf Platz 1 in ganz Europa liegt) verschlafen?, Schriftliche Beantwortung 13
46. Interpellation Nr. 160 Christine Keller betreffend traurige Todesfälle im Zoo Basel im Jahr 2023, Schriftliche Beantwortung 14
47. Anzug Michael Hug und Tobias Christ betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO2-Reduktionen am EAP fördern, Schreiben des RR 15
48. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen, Bericht des RR 15
- 48.1. Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten, Bericht des RR 16
49. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen, Stellungnahme des RR 16
50. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Pruntrutermatte, Schreiben des RR 17
51. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser, Schreiben des RR 17
52. Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch intelligente Heizsysteme, Schreiben des RR 20
53. Interpellation Nr. 139 Andrea Strahm betreffend Erschliessung von Grossbasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze, Schriftliche Beantwortung 20
54. Interpellation Nr. 151 Fina Girard betreffend Unterbringung von Jugendlichen im Gefängnis durch die KESB, Schriftliche Beantwortung 21
55. Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von «Sozialen Anstellungen» innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration, Schreiben des RR, Schreiben des RR 22
56. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen, Stellungnahme des RR 22

57.	Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen, Stellungnahme des RR	25
58.	Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	25
59.	Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein digitales Forum für Basel, Schreiben des RR	25
60.	Motion Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes, Stellungnahme des RR	27
61.	Anzug der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Analyse zu den aktuellen Steuerabzügen im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR	30
62.	Interpellation Nr. 166 Christoph Hochuli betreffend Zweifel an der Gemeinnützigkeit der Syngenta-Stiftung, Schriftliche Beantwortung	31
63.	Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen, Schreiben des RR	32
64.	Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit, Schreiben des RR	32
65.	Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt, Schreiben des RR	34
66.	Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport, Stellungnahme des RR	36
67.	Interpellation Nr. 159 Eric Weber betreffend Notruf, Schriftliche Beantwortung	39

Beginn der 4. Sitzung

Donnerstag, 8. Februar 2024, 15:00 Uhr

40. Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend Selbstbestimmtes Leben zu Hause – in Zukunft mit zeitgemässen und bedarfsgerechten Leistungen!, Stellungnahme des RR

[08.02.24 15:00:35, 23.5346.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Regierungsrat Lukas Engelberger hat das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Die Motion spricht einen zweifellos sehr wichtigen Themenkreis an. Es geht um die integrierte Versorgung und um eine kohärente Finanzierung der integrierten Versorgung. Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Motionärinnen und Motionäre, dass stets eine menschenzentrierte und gleichzeitig kosteneffiziente Versorgung anzustreben ist.

Eine umfassende Regelung der Pflege- und Betreuungsfinanzierung auf kantonaler Stufe ist indessen ein sehr komplexes Vorhaben und wäre mit sehr hohen zusätzlichen Kosten dann möglicherweise auch verbunden. Zudem bräuchte eine solche kantonale Finanzierungslösung auch eine gewisse Verankerung in der nationalen Gesetzgebung. Der Bund ist derzeit daran, das entsprechende Bundesgesetz zu überarbeiten, es geht um die ELG-Revision, so dass in Zukunft gewisse Betreuungsleistungen möglicherweise finanziert werden. Dies wäre ein grosser Schritt. Der Regierungsrat hat sich im Rahmen der Vernehmlassung des Bundes zur ELG-Revision geäussert dazu und sieht die geplanten Anpassungen mit gewissen Vorbehalten grundsätzlich positiv. Die Schlüsse, die der Bund aus der Vernehmlassung zieht, könnten auch für uns dann wegweisend sein.

Wie Sie wissen, verfolgt der Regierungsrat für den Kanton Basel-Stadt bei der Betreuungsfinanzierung schon lange das Prinzip der gezielten Unterstützung. Wenn wir sehen, dass es Versorgungslücken gibt, werden entsprechende Angebote geschaffen und auch Leistungsansprüche definiert. Die vorhandene Gesetzgebung reicht dafür aus. Ich verweise beispielsweise auf § 9 des Gesundheitsgesetzes und auf § 3 des Staatsbeitragsgesetzes. Der Kanton unterstützt und finanziert so bereits heute viele Betreuungsleistungen.

Kurz zusammengefasst möchte ich zwei Punkte festhalten. Erstens, der Kanton Basel-Stadt tut mit Blick auf die in der Motion genannten Versorgungsziele schon vieles, viel mehr als andere Kantone. Das schweizerische Gesundheitsobservatorium (Obsan) hat im Jahr 2022 in einem Bericht zur Langzeitpflege denn auch festgehalten, dass der Kanton Basel-Stadt von den Deutschschweizer Kantonen derjenige ist, der ambulant vor stationär bisher am weitestgehenden umgesetzt hat.

Zweitens, bezüglich der Finanzierung von Betreuungsleistungen tut sich etwas auf Bundesebene. Der Regierungsrat sieht das grundsätzlich positiv und erwartet die Ergebnisse der Vernehmlassung zur ELG-Revision mit Interesse. Diese sollten im Verlauf des Jahres vorliegen und können dann durchaus auch sehr namhafte Auswirkungen auf die Kantone haben. Diese möchten wir indessen nicht vorgeifen.

Aufgrund meiner Ausführungen bitte ich Sie, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen und die Motion Georg Mattmüller und Konsorten betreffend «Selbstbestimmtes Leben zu Hause» als Anzug zu überweisen. Somit kann der Regierungsrat Ihnen wieder berichten, wenn klar ist, wie die ELG-Reform auf Bundesebene aussehen wird und welche Auswirkungen sie hat. Denn davon ist stark abhängig, ob und inwiefern dann gesetzgeberischer Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene bestehen wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Als erster hat sich Thomas Widmer-Huber für die Fraktion Mitte/EVP eingetragen.

Thomas Widmer-Huber (Mitte-EVP): Die vorliegende Motion habe ich unterzeichnet, weil mir die Stossrichtung wichtig ist. Das selbstbestimmte Leben zu Hause ist auch für uns von der Fraktion Mitte/EVP ein grosses Anliegen. Gerade auch, wie in der Motion erwähnt, bei Alter und Behinderung wie auch bei Unfall und Krankheit, da stellen sich Herausforderungen und wo es natürlich wichtig ist, Lösungen zu finden oder entsprechende Leistungen auch von staatlicher Seite anzubieten.

Der Regierungsrat hat eine Auslegeordnung gemacht und beschrieben, welche Angebote es in unserem Kanton bereits gibt, welche Leistungen bei Bedarf beansprucht werden können. Der Regierungsrat schreibt dann, dass sich auch auf nationaler Ebene mehrere Vorstösse mit der Thematik auseinandersetzen, wir haben es jetzt gerade auch vorher von Regierungsrat Lukas Engelberger nochmals gehört, und er hält fest, dass die gesetzlichen Regelungen der Betreuung auf Bundesebene grosse Auswirkungen auf die kantonale Politik haben können. Das liegt auf der Hand. Und wenn entschieden ist, wie die gesetzlichen Regelungen auf nationaler Ebene aussehen, macht es für uns Sinn zu analysieren, wo es in unserem Kanton eben noch Ergänzungsbedarf gibt. Und da bin ich gerne bereit zu überlegen und zu diskutieren, welche ergänzenden Angebote es in Basel-Stadt noch braucht.

Deshalb unterstützen wir von der Mitte/EVP den Vorschlag, den Vorstoss dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion SP hat das Wort Georg Mattmüller.

Georg Mattmüller (SP): Mit der Motion «Selbstbestimmtes Leben zu Hause» soll das Problem adressiert werden, dass in absehbarer Zukunft je länger je mehr Menschen im Alter, aber auch schon früher aufgrund von Einschränkungen und Behinderungen zu Hause auf Unterstützung, Hilfe, Betreuung, Pflege usw. angewiesen sind. Dieser Umstand entsteht einerseits durch mehr Selbstbestimmung von behinderten und betagten Menschen, so dass diese nicht in einer Institution betreut beziehungsweise gepflegt werden müssen. Andererseits ist dem Prinzip ambulant vor stationär auch aufgrund der demografischen Entwicklung zu folgen.

Gemäss einer Studie der Fachhochschule Nordwestschweiz sind in den kommenden zwei Jahrzehnten schweizweit rund 700 neue Alters- und Pflegeheime notwendig. Gemessen am Bevölkerungsanteil des Kantons bedeutet dies auch für Basel-Stadt ein Mehrbedarf von gut 20 Institutionen. Da nach der Bedarfsspitze aufgrund der Boomer-Generation ein Teil dieser Institutionen vermutlich bereits wieder nicht gebraucht werden, ist es fraglich, wie stark der Kanton in stationäre Einrichtungen investieren soll. Ebenso ist fraglich, ob für die zusätzlich stationären Einrichtungen überhaupt Pflegepersonal zur Verfügung stehen wird.

Das System der Grundversorgung des Kantons baut auf stationäre Spitalversorgung auf und knüpft Pflege- und Betreuungsleistungen in stationären Einrichtungen an. In dieser Logik werden ambulante Leistungen als spitalexterne Leistungen bezeichnet. Diese Bezeichnung zeigt auf, dass Pflege- und Betreuungsleistung vom stationären Spitalkontext her gedacht und auch gesetzlich geregelt sind.

Um den Anforderungen der nächsten Jahrzehnte gerecht zu werden, ist die ambulante Pflege und Betreuung sowie der Bereich der ambulanten Assistenzleistungen im Sinne einer integrierten Versorgung konzeptuell anzugehen. Dabei geht es etwa um Leistungen der allgemeinen Spitex im Bereich der Hauswirtschaft/Grundpflege sowie fachspezifische Spitex-Leistungen, aber auch um Care-Arbeit von Angehörigen, Leistungen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe oder um aufsuchende Leistungen in der spitalexternen Nachversorgung oder aber aufsuchende Beratung. Hinzu kommen klassische Assistenzleistungen zur Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderung.

Die Leistungserbringenden wie deren Organisationen müssen im Rahmen einer integrierten Versorgungsplanung koordiniert unterbracht werden. Die Regierung ist in der Motionsbeantwortung der Meinung, dass es dafür keine eigenständige Rechtsgrundlage braucht. Wird integrierte Versorgung aber konzeptuell verstanden und geplant, ist es wichtig, dass diese auch neuen Leistungen, wie etwa betreuende Leistung, eben nicht durch das Gesundheitsgesetz abgebildet werden müssen und daher eine eigenständige rechtliche Grundlage brauchen. Es ist davon auszugehen, dass wenn der Bund die Betreuungsfrage regelt im ELG, wie es schon angesprochen wurde durch Regierungsrat Lukas Engelberger, dass die jetzigen gesetzlichen Rechtsgrundlagen des Gesundheitsgesetzes nicht ausreichend werden. Entscheidend ist aber in jedem Fall, dass eine konzeptuelle Planung im Sinne einer integrierten Versorgung durch ambulante Leistungen erfolgt.

Dies ist Zweck und Auftrag dieser Motion, verhindern wir im Sinne des Steuerfrankens unnötige Pflegeheime und stärken den ambulanten Bereich. Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktion der SP, die Motion als Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion GAB hat das Wort Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Wie die SP wird auch das GAB an der Weiterbehandlung als Motion festhalten. Georg Mattmüller hat die wesentlichen Fragen, aber auch Gründen und den Bedarf bereits dargelegt. Der Regierungsrat hat in seiner

Beantwortung der Motion auch detailliert dargestellt, was alles in den verschiedenen Bereichen in der Altersarbeit und der Alterspolitik bereits umgesetzt wird und was auch weiter geplant ist und welche Vorstösse zu dieser Thematik alle eingereicht wurden beziehungsweise noch in Behandlung sind. Es kann dabei durchaus den Eindruck entstehen, dass eine Überweisung als Anzug ausreichend ist.

Nur bei den bisherigen Antworten, auch zu allen vorherigen Vorstössen in diesen Bereichen, kommen immer wieder zwei übergeordnete Antworten der Regierung zum Ausdruck. Nämlich erstens, die Begriffsklärung im Bereich Betreuung im Alter oder bei Menschen mit einer Behinderung ist weiterhin diffus beziehungsweise nicht klar geregelt, also was gehört dazu, was nicht, was versteht man darunter, was wird wie abgegolten, und zweitens, es wird auf die Regelungen auf Bundesebene verwiesen, welche in Bearbeitung sind. Nun haben wir gehört, da sollte jetzt etwas gehen. Da hoffen wir, dass das vielleicht in diesem Jahr tatsächlich dann vielleicht auch passiert, aber Basel hat immer mal wieder auch eine Gesetzesvorlage vor dem Bund etabliert. Das heisst, das muss kein Grund sein, ich denke, da kann man auch schon Vorarbeit leisten.

Die Motion verlangt eine Gesetzesvorlage für die integrierte Versorgung, welche die Leistung der Pflegebetreuung und Assistenz zu Hause im Sinne der kantonalen Versorgungsstrategie regelt. Das GAB ist davon überzeugt, dass eine gesetzliche kantonale Vorlage zur integrierten Versorgung Orientierung geben kann und soll, um die seit Jahren bestehenden Unklarheiten in unserer Stadt zu regeln. Es braucht eine Erklärung, was gehört dazu und was ist ausserhalb. Dies würde meiner Meinung nach in Zukunft auch dazu führen, dass die Vielzahl und zum Teil doch sehr ähnliche, auch parlamentarischen Vorstösse abnehmen würden.

Das GAB empfiehlt deshalb die Weiterbehandlung als Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion GLP geht das Wort an Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Die Gründe, warum die Stossrichtung von dieser Motion grundsätzlich unterstützenswert ist, muss ich nicht weiter ausführen und wurde auch von keinem Sprecher bis jetzt in Zweifel gezogen. Deshalb stehen wir als GLP auch ganz klar hinter dieser Stossrichtung. Wir machen Ihnen aber auch beliebt, die Motion als Anzug zu überweisen.

Zuerst noch an die vielleicht, die trotzdem skeptisch sind, obwohl ich jetzt keine skeptischen Stimmen gehört habe bezüglich der grundlegenden Stossrichtung, das Ganze noch aus pointiert liberaler Sicht beleuchtet, wir haben wirklich ganz konkret das Problem, das Georg Mattmüller schon erwähnt hat, dass wir eine Bedarfsspitze haben werden, also grundsätzlich steigenden Bedarf und insbesondere eine Spitze wegen der sogenannten Boomer-Generation. Werden wir in diesem Bereich nicht aktiv werden, und der richtige und logische Weg, der sich anbietet, ist eben die ambulante Betreuung zu stärken und zu fördern, dann haben wir ein viel grösseres Problem, sage ich mal, finanzpolitisch gesehen. Das ist unbestritten und deshalb ist es wirklich wichtig, dass wir da alle am gleichen Strick ziehen.

Nun aber, wie ich jetzt die politische Wetterlage hier in Basel einschätze und wie ich die Regierung verstanden habe und auch wie ich ihr Handeln sehe, auch im Rahmen der Geschäfte der GSK, usw., bin ich der Ansicht, dass wir das jetzt schon tun und das ist auch gut so. Wir sind alle einig, dass das der richtige Weg ist und werden das auch weiterhin machen. Deshalb geht es eigentlich nur noch um die formale Frage, was ist jetzt hier besser, Weiterbehandlung als Motion oder als Anzug. Da vertrauen wir als GLP voll und ganz der Regierung und folgen der Empfehlung der Regierung, deshalb Anzug.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion LDP hat sich Raoul Furlano gemeldet.

Raoul I. Furlano (LDP): Nur eine kurze Klärung. Ich bin Mitunterzeichner dieser Motion, die inhaltlich für mich tiptopp ist und weiterhin unbedingt und wichtig und inhaltlich absolut stimmt und für mich auch stimmig ist. Wir haben das in der Fraktion diskutiert und nachdem, was wir jetzt vom Regierungsrat gehört haben, muss ich sagen, haben wir als liberale Partei auch die Meinung, dass das jetzt im Verlauf des Jahres kommt. Seien Sie bitte nicht überrascht, wenn wir im ersten «Chrüzli», das ja schon lange drin ist, auch eine Motion hatten, wir haben jetzt aber zum Anzug gewechselt. Wir vertrauen, aber wir hoffen natürlich ganz schwer, dass das wirklich stimmt, Herr Regierungsrat. Wir würden gerne auf dem Laufenden gehalten werden. Die LDP plädiert für den Anzug.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es haben sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben Regierungsrat Lukas Engelberger hat in der zweiten Runde das Wort.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Georg Mattmüller hat mich etwas provoziert, als er sagte, wir würden die ambulanten Pflege- und Betreuungsformate auch heute noch vom Spital her denken, deshalb würden die auch Spitex heissen. Also als Herleitung taugt das, aber es ist heute nicht mehr so. Wir verfolgen heute den Grundsatz ambulant vor stationär, entsprechend kann selbstverständlich auch jemand jetzt diese Spitex, so heissen sie, das mag unglücklich sein, Spitex-Leistungen in Anspruch nehmen ohne vorherigen Spitalaufenthalt oder ohne nachweisen zu müssen, dass man ansonsten in ein Spital müsste. Wir sehen das eigentlich eher umgekehrt, dass wir so nach einem subsidiären Modell eben zuerst die ambulanten Angebote genutzt haben wollen, bevor dann die stationären irgendwann einmal in der Gesamtabwägung dann möglicherweise doch mehr Sinn machen. Dem sind wir heute schon verpflichtet.

Es wird auch Bewegung geben noch zusätzlich durch diese einheitliche Finanzierung, die im Parlament verabschiedet wurde und dieses Jahr möglicherweise dann auch in einer Referendumsabstimmung zu bestätigen sein wird. Ich denke, das ist eine realistische Perspektive inzwischen, dass dieses AVOS-Modell kommt, das längerfristig dann auch die Pflegeleistungen miteinfassen wird und das wird dann auch die Integration der Behandlungskette nach einem kohärenteren Modell wieder unterstützen. Ich glaube, das spricht eher dafür, jetzt der Bundesebene noch die notwendige Zeit zu geben für die nötigen gesetzlichen Klärungen, die uns dann ermöglichen werden, bedarfsgerecht auf kantonaler Ebene auch nachzuziehen oder zu ergänzen, wenn wir dafür dann noch effektiv Raum sehen.

Deshalb bin ich dankbar, wenn Sie beim Anzug bleiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung (Stichentscheid des Präsidenten)

47 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltungen. [*Abstimmung # 0002881, 08.02.24 15:19:49*]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend Überweisung als Motion

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Motion entschieden mit 48 Nein-Stimmen gegen 47 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

41. Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Kenntnissgabe der Eignerstrategien der öffentlich-rechtlichen Spitäler an den Grossen Rat, Stellungnahme des RR

[08.02.24 15:20:26, 23.5324.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Motion zu überweisen.

Wünscht der Regierungsrat das Wort? Er verzichtet. Damit kommen wir zu den Fraktions- und Einzelvoten. Hier hat sich Oliver Bolliger für ein Einzelvotum gemeldet.

Oliver Bolliger (GAB): Nur ganz kurz. Im Namen der GSK bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Entgegennahme unserer Kommissionsmotion und wir sind dankbar, dass wir in Zukunft die Eignerstrategien zur Kenntnisnahme vorgelegt bekommen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. In der zweiten Runde wünscht der Regierungsrat das Wort? Er verzichtet.

Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion stillschweigend dem Regierungsrat zu überweisen.

42. Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend postpartale Depression, Schreiben des RR

[08.02.24 15:21:51, 21.5706.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Ich nehme an, der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Es gibt keine Wortmeldungen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

43. Motion Stefan Wittlin und Konsorten betreffend Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat, Stellungnahme des RR

[08.02.24 15:22:17, 23.5297.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres. Wir eröffnen hierzu die Debatte. Das Wort geht zuerst an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Mit der Motion betreffend die Bewilligung von Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler durch den Grossen Rat fordern die Motionärinnen und Motionäre den Regierungsrat auf, innert eines Jahres die gesetzliche Grundlage zu schaffen, dass Investitionen der öffentlichen Spitäler von über 100 Millionen Franken einer Zustimmung des Grossen Rats bedürfen. Dabei wird primär Bezug auf die Investitionen für die Ersatzneubauten des Universitätsspitals Basel genommen. Die Erneuerung der baulichen Infrastruktur des USB ist aus Sicht des Regierungsrats von grösster Bedeutung und Wichtigkeit für die Gesundheitsversorgung sowie für die universitäre Medizin in der Region in den nächsten Jahrzehnten und muss deshalb als Notwendigkeit bezeichnet werden.

Mit dem Ratschlag «Bauinvestitionen Universitätsspital-Gewährung eines Darlehens zur Mitfinanzierung» vom September 2023 haben wir dem Grossen Rat jetzt ein Geschäft unterbreitet, mit welchem der Grosse Rat einbezogen ist und direkt Entscheidungsbefugnisse erhält im Zusammenhang der baulichen Erneuerung am Unispital. Ich möchte hier noch festhalten, das Unispital plant bei seinem Neubauvorhaben eine Erneuerung seiner Infrastruktur und eine Weiterentwicklung seiner Infrastruktur in die Zukunft hinein, aber nicht einen Wachstumssprung jetzt an Kapazitäten oder so, sondern eine organische proportionale Weiterentwicklung für die Zukunft.

Betreffend gemeinsame Spitalplanung der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist es mir ein Anliegen noch einmal zu betonen, die Spitalplanung und die daraus resultierende Erstellung einer Spitalliste ist im KVG als kantonale Aufgabe festgelegt. Auf den kantonalen Spitalisten, die wir eben gemeinsam erarbeiten, Basel-Stadt und Basel-Landschaft, werden jene Spitäler aufgeführt, die über einen Leistungsauftrag des Kantons verfügen, das sind dann die sogenannten Listenspitäler, und innerhalb dieser Leistungsaufträge können und müssen sich die Spitäler dann organisieren, um ihre Aufträge zu erfüllen. Dazu gehört eine Unternehmensentwicklung, dazu gehört auch die Entwicklung der Infrastruktur und die notwendigen Investitionen dafür.

Im Ratschlag zum Gesetz über die öffentlichen Spitäler wurde 2010 explizit festgehalten, dass die öffentlichen Spitäler unter den Rahmenbedingungen der 2012 eingeführten Spitalfinanzierung einen entsprechenden Handlungs- und Entscheidungsspielraum benötigen, um die zukünftigen Herausforderungen bewältigen und sich auch im Wettbewerb mit anderen Spitälern behaupten zu können. Dazu gehört die Kompetenz, über Investitionen selber entscheiden zu können. Diese Autonomie, die unternehmerische Selbstverantwortung der Spitäler möchte der Regierungsrat auch in Zukunft bewahren und weiterentwickeln. Sie hat bisher in vielerlei Hinsicht den Spitälern eine erfolgreiche Entwicklung ermöglicht.

Der Regierungsrat ist aber bereit, auch eine mögliche Kompetenzverschiebung zu prüfen. Wir sind bereits die möglichen Auswirkungen jetzt zu eines Genehmigungsvorbehalts bei Grossinvestitionen der öffentlichen Spitäler zu untersuchen. Das hat dann Konsequenzen für die strategische und betriebliche Handlungsfähigkeit der Spitäler und es hat natürlich auch Konsequenzen für die Governance insgesamt, wie wir im Kanton Basel-Stadt mit unseren öffentlich-rechtlichen Spitälern umgehen. Sie wissen, dass es derzeit für die grossen Investitionen, die eben für das einzelne Spital bedeutsam sind, eine Konsultationspflicht gibt. Es wird dann der Regierungsrat begrüsst und wir führen Diskussionen über diese Projekte mit dem Verwaltungsrat und den Spitaldirektionen und der Regierungsrat gibt dann auch seine Einschätzung und die wird natürlich auch sehr ernst genommen, weil wir ja zugleich das Wahlgremium der Verwaltungsräte sind.

Wenn jetzt eine neue Genehmigungsregelung, ein neuer Vorbehalt für das Kantonsparlament eingeführt werden soll, dann stellt das natürlich die Governance auf den Kopf. Das kann man einmal darstellen, man muss dann versuchen, die verschiedenen Genehmigungsstufen sauber zu definieren und voneinander abzugrenzen. Das ist nicht per se ausgeschlossen, da ein Modell zu finden, wo der Grosse Rat eine finale Genehmigungskompetenz erhält, aber es ist alles andere als banal und es ist unseres Erachtens nicht getan mit einer Ein-Zahlen-Schwelle und einer Vorgabe, das innerhalb von einem Jahr Ihnen schon vorzulegen. Dafür bitte ich Sie um Verständnis. Ich glaube, das Thema ist wirklich zu bedeutsam und dann eben auch zu komplex. Die einzelnen Spitäler sind auch zu unterschiedlich, als dass man jetzt so mit einer schnellen Lösung 100 Millionen Genehmigungsvorbehalt bei allen die Themen zufriedenstellend lösen könnte.

Deshalb möchten wir mehr Flexibilität, wenn wir Ihnen über Modelle berichten, in welche Richtungen eine Anpassung gehen könnte. Wir werden ohnehin ja Ihnen jetzt eine Revisionsvorlage zum Gesetz über die öffentlichen Spitäler vorlegen müssen. Sie haben uns damit beauftragt zwei Traktanden vorher, das werden wir also machen und in diesem Zusammenhang könnten wir auch Überlegungen anstellen über mögliche Anpassungen bei der Governance bezüglich Investitionen. Aber diese 100 Millionen Genehmigungsvorgabe, die möchten wir so nicht als verbindlichen Auftrag entgegennehmen. Deshalb wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie uns das Geschäft als Anzug weiterhin überweisen würden und nicht als Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Als erster hat sich für die SP Stefan Wittlin eingetragen.

Stefan Wittlin (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme und Ihnen, Regierungsrat Lukas Engelberger, für die einleitenden Worte der heutigen Debatte. Erfreulich ist, dass die Motion als rechtlich zulässig eingestuft wurde und wir schätzen auch die Bereitschaft des Regierungsrats, sich auf die Fragestellung einzulassen.

Wir haben die Motion eingereicht mit der Forderung einer Änderung des Gesetzes über die öffentlichen Spitäler. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass es diese Bewilligungspflicht für die grossen Investitionen braucht und halten an der Forderung fest. Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich daher die Überweisung als Motion.

Seitdem der Vorstoss eingereicht wurde, hat sich einiges getan. Der Ratschlag für das Darlehen für die Neubauten des Universitätsspitals bestätigt, dass die öffentlichen Spitäler auf öffentliche Mittel angewiesen sind. Der Ratschlag ist also durchaus im Sinn der Motion und wir begrüssen, dass die Finanzierung der Neubauten nun nicht mehr anhand des Bebauungsplans diskutiert werden muss. Wenig Verständnis hingegen bringe ich für die Angriffe der Privatspitäler auf, die nun die Rechtmässigkeit des Darlehens in Frage stellen. Aber hier kann die Motion allenfalls zu einer Klärung beitragen. Die Motion ist aber breiter gefasst, weiter gefasst und es geht nicht nur um das Universitätsspital. Von den Universitären Psychiatrischen Kliniken beispielsweise wissen wir, dass ein grösserer Neubau geplant ist. Wir erwarten, dass die Politik hier frühzeitig einbezogen wird.

Ich möchte betonen, dass das Ziel der Motion ist, die öffentlichen Spitäler langfristig zu stärken. Die Bewilligungspflicht ist als präventive Massnahme zu verstehen. Entscheide über die Finanzierung der Grossprojekte sollen demokratisch erfolgen, und zwar zu einem Zeitpunkt, wo ein Handeln noch möglich ist. Wir alle wissen, dass der Grosse Rat bei der Wertberichtigung des Felix Platter-Spitals vor vollendete Tatsachen gestellt wurde.

Nun zurück zur Stellungnahme des Regierungsrats. Einer der Gründe für den Antrag des Regierungsrats, den Vorstoss als Anzug zu überweisen, ist die Frist von einem Jahr, die er für die Erfüllung als zu kurz einschätzt. Wir haben das gehört in den Ausführungen von Regierungsrat Lukas Engelberger. Wir sind bereit, hier entgegenzukommen und diese Frist anzupassen. Wir beantragen folglich, die Motion als Motion an den Regierungsrat zur Erfüllung innert zwei Jahren zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für das GAB ist Oliver Bolliger.

Oliver Bolliger (GAB): Auch das GAB beantragt Ihnen, diese Motion als Motion weiter zu behandeln, und zwar unabhängig auch von der aktuellen Debatte rund um den USB Campus. Stefan Wittlin hat die Gründe bereits deutlich ausgeführt und deshalb halte ich mich kurz.

Die aktuelle Debatte in der Regierung, in den Parlamenten und bei den Spitälern, seien diese nun öffentlich-rechtlich oder privat, rund um die Finanzierung der Spitalbauten und um unsere Gesundheitsversorgung in den beiden Basler Kantonen zeigen es aktuell in aller Deutlichkeit auf, dass eine gesetzliche Grundlage notwendig ist und auch von Vorteil wäre. Auch wenn es so ausgelegt werden kann, dass es rein in der Verantwortung der ausgelagerten Spitäler und der Eignerkantone liegt, welche Bauvorhaben geplant werden sollen und wie diese zu finanzieren sind, zeigt es, dass zusätzliche politische Legitimation auch für den Regierungsrat und für die Spitäler von grossem Nutzen sein können.

Dass es zu einer mangelnden Flexibilität bei den Spitälern führen könnte und der politische Diskurs, welcher Grossbauvorhaben zeitlich verzögert, sehe ich nicht wirklich angezeigt. Denn wir sehen aktuell, dass bei grossen Finanzierungsvorhaben von öffentlich-rechtlichen ausgelagerten Betrieben sowieso alle bewegt werden und wir politische Sicherheiten hier schaffen müssen. Der Vorteil eines parlamentarischen Beschlusses ist die politische Legitimation der Vorhaben und auch deren Finanzierung und genau dieser Aspekt ist bei grossen Bau- und Finanzierungsvorhaben der ausgelagerten öffentlich-rechtlichen Spitäler von grosser Relevanz.

Das GAB ist überzeugt, dass der Regierungsrat in der Ausarbeitung der gesetzlichen Grundlage die spezifischen und auch angesprochenen Aspekte bei öffentlich-rechtlichen Spitälern mitberücksichtigen wird und wenn es mehr Zeit braucht dafür wie jetzt die geforderten zwei Jahre, soll dies aus meiner Sicht auch kein Grund sein, den Vorstoss nun in einer abgeschwächten Form eines Anzugs abzuwandeln, sondern einfach die Zeit zu verlängern auf die beantragten zwei Jahre von Stefan Wittlin. Besten Dank für die Überweisung des Vorstosses als Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist Daniel Seiler.

Daniel Seiler (FDP): Die FDP kann teilweise die Motivation für die Motion nachvollziehen. Auch die FDP ist besorgt um die Zukunft der gesamten Gesundheitsregion und die Diskussion um die bis zu drei Milliarden Investitionen im Campus Gesundheit in den nächsten 15 Jahren. Aber die Motion greift, wie der Regierungsrat auch schon angedeutet hat, stark in die Kompetenz der Spitäler und Kliniken ein, in die Kompetenz, die wir ihnen erst vor rund zehn Jahren gewährt haben.

Heute sind das USB und die anderen Spitäler und Kliniken selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit eigener Rechtspersönlichkeit. an Führungsstruktur. Sie planen also Finanzen und Investitionen selbstständig. Wenn wir uns die letzten zehn Jahre anschauen, dann hat die Führung dieser Häuser und vor allem auch das USB sicher keinen schlechten Job gemacht. Die Motion ist also auch ein Misstrauensvotum. Der regionale Wettbewerb der Spitäler hat sicher gewisse Kinderkrankheiten. Ich weiss, Sie hören nicht so gerne das Wort Wettbewerb, aber ich glaube, der Wettbewerb hat sich bewährt und ich zweifle stark an, dass ein in der Verwaltung integriertes Spital oder ein Spital Campus heute kostenmässig besser dastehen würde.

Die FDP sieht also die Notwendigkeit nicht, die Kompetenz der Spitäler anzupassen. Was wir aber machen müssen, sind die noch offenen Fragen bezüglich regionaler Bedarfs- und Kapazitätsplanung sowie die Finanzierung der drei Milliarden zusammen anzuschauen. Diese Fragen sind wichtig und zentral und wir sollten uns darauf fokussieren und nicht damit anfangen, die Spitäler und Kliniken wieder an die kurze Leine zu nehmen.

Ich bitte Sie daher, die Motion nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächster Fraktionssprecher für die GLP ist Tobias Christ.

Tobias Christ (GLP): Wir von der GLP sehen das ähnlich wie mein Vorsprecher Daniel Seiler von der FDP. Wir verstehen auch das Anliegen dieser Motion. In diesem ganzen Kontext könnte man auch sagen, die «too big to fail»-Problematik, die wir haben mit unseren Spitälern, namentlich mit dem Unispital, und es da gut und wünschenswert wäre, wenn man bei grossen Bauvorhaben insbesondere oder anderen Grossinvestitionen eine gute und solide demokratische Legitimation herstellen kann, damit dann die Projekte eben gut durchlaufen. Das ist ohne Zweifel wünschenswert.

Aber auch wir haben unsere Zweifel, ob die Forderung hier in der Motion wirklich der richtige Weg ist oder wie stark das zu diesem Ziel beitragen wird und wollen deshalb unbedingt der Regierung die Möglichkeit geben, hier flexibel auf dieses Anliegen einzugehen, also mit einer Motion. Deshalb bitten wir Sie, das auch als Anzug zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion SVP hat das Wort Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich bin hier mit meiner Fraktion auf Seiten der SP und des Grün-Alternativen Bündnisses. Ich bitte Sie, diese Motion als Motion weiter zu behandeln. Ich glaube, im Kern trifft Stefan Wittlin mit seinem Motionstext ein Anliegen, das auch in unserer Fraktion sicher sehr viel Zustimmung findet und wir glauben auch, die Unterschiede zwischen dem, was jetzt Regierungsrat Lukas Engelberger auch in seinem Votum gesagt hat und dem, was Stefan Wittlin in seiner Begründung gesagt hat, wenn er es als Motion weiterbehandeln möchte, diese Argumentation ist nicht so weit auseinander. Lukas Engelberger hat recht, das ist wahrscheinlich, wenn man es als Motion weiterbehandelt, nicht etwas Banales, was hier gefordert wird und deshalb ist es auch sehr sinnvoll, dass Stefan Wittlin beantragt hat, dieses Geschäft mit einer neuen Frist zu versehen, mit diesen zwei statt einem Jahr. Das gibt dem Regierungsrat aus unserer Sicht genügend Zeit, sich dazu Gedanken zu machen.

Wir stehen dazu, dass die Spitäler selbstständige Betriebe sind. Daniel Seiler, dass sie ausgelagert worden sind, da waren wir ja gemeinsam auf derselben Seite, aber hier geht es natürlich schon um substanzielle Beiträge auch, die letztlich von der öffentlichen Hand zu tragen sind. Das ist ja bei Ihrer Vorstellung von einem liberalen Staat gar keine Institution des Kantons, sondern ein privates Spital. Sie würden wahrscheinlich eher diesen Weg gehen, dass der Kanton gar keine Spitäler besitzt. Dann bin ich sehr einverstanden mit Ihnen, dann ist es selbstverständlich auch keine Diskussion hier in diesem Saale. Aber solange wir eine Konstruktion haben, wo der Kanton der Eigner solcher Spitäler ist, ist es aus unserer Sicht sehr sinnvoll, dass es eine zusätzliche demokratische Legitimation gibt.

Das ist mit diesem Vorschlag von Stefan Wittlin bei Grossinvestitionen in erster Linie der Grosse Rat und in zweiter Linie, ja, das ist allenfalls ein zusätzliches Risiko, gibt aber allenfalls auch die Gelegenheit, Geschäfte möglichst von Beginn weg schon sehr mehrheitsfähig zu präsentieren, dass es eben auch zu einer Volksabstimmung kommen könnte, dass ein Referendum möglich ist. Aber ich würde mich vor einem solchen Referendum gar nicht fürchten, dann haben Sie die absolute direktdemokratische Legitimation für eine solche Grossinvestition und gerade in einem Bereich, der ja uns alle betrifft. Die öffentlichen Spitäler sind jetzt kein Investment-Vehikel einer privaten Gesellschaft, sondern das ist unser Eigentum, da geht es um unsere Gesundheit, da glaube ich, ist es tatsächlich sinnvoll, wenn wir diesen Loop zumindest über den Grossen Rat einbauen bei Grossinvestitionen und damit allenfalls auch die Möglichkeit geben, im unwahrscheinlichen Fall sogar auch hier ein Referendum ergreifen zu können. Ich würde da mich nicht davor fürchten, sondern würde wirklich dem Regierungsrat jetzt die Möglichkeit geben, das noch einmal auch so anzuschauen.

Ich persönlich verstehe die Argumentation, weshalb man es als Anzug haben möchte, nicht ganz so sehr, weil das Anliegen ist relativ eindeutig adressiert. Der Regierungsrat hätte nun, wenn es als Motion weiterbehandelt wird, diese zwei Jahre Zeit dazu. Er wird dazu dann auch einen Ratschlag an uns adressieren müssen, wo wir dann noch einmal darüber diskutieren können, wie wir das genau dann auch formuliert haben möchten, dann ist vielleicht diese Idee von 100 Millionen nicht mehr so sakrosankt. Zumindest kann ich für meine Fraktion sagen, dass wir da weitgehend ergebnisoffen sind, wenn es dann um die Höhe vielleicht auch geht.

Aber das ist dann eine Ausgestaltungsfrage, wenn wir diese Motion in Form eines Ratschlages hier wieder in diesem hohen Hause zu diskutieren und zu beraten haben. Aber ich glaube aus der direktdemokratischen Legitimation heraus macht dies Sinn und es ist auch kein Misstrauensvotum, ich glaube, Daniel Seiler hat das gesagt, korrigieren Sie mich, wenn ich falsch liege, es ist kein Misstrauensvotum gegenüber der Spitalleitung, sondern es ist lediglich ein Zeichen, das die Bevölkerung des Kantons in diesem sehr wichtigen Bereich der öffentlichen Spitäler auch etwas mitzubestimmen hat.

Wir bitten Sie deshalb, diese Motion mit der nun von Stefan Wittlin beantragten Zweijahresfrist so dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Joël Thüring, nehmen Sie die Zwischenfrage von David Jenny an? Sie wird angenommen.

David Jenny (FDP): Wenn wir Ihre Argumentation ernst nehmen, müssen wir dann auch eine entsprechende Schwelle bei der BKB einführen?

Joël Thüring (SVP): Da habe ich dann fast wieder eine libertäre Ansicht. Der Staat muss keine Banken betreiben, aber ein öffentliches Spital gehört schon zum Grundauftrag eines Kantons. Ja, wir können diese Bank dann auch abgeben, da würde ich einen Vorstoss von Ihnen auch entsprechend unterzeichnen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion LDP geht das Wort an Raoul Furlano.

Raoul I. Furlano (LDP): Die LDP ist inhaltlich wieder dabei, ist aber hier auch für eine Überweisung als Anzug und nicht als Motion. Die Gründe dafür sind zwei, drei. Das eine ist das sehr sportliche Ziel von zwei Jahren, vorher war es ein Jahr. So haben wir es eigentlich auch diskutiert und haben jetzt erfahren zwei Jahre, fair enough. Aber ich denke, dass es wirklich eine intelligente, gute Lösung gibt im Sinne von unserer Gesundheitsregion, die Sie als Motionär ja auch in dieser Motion erwähnen, dass die regionale Spitalplanung, die wir unbedingt vorantreiben wollen und hoffentlich auch jetzt von beiden Kantonen vorangetrieben wird, das hoffen wir schwer. Das ist das eine. Und solche Schnellschüsse, wenn es dann ins Gesetzliche hineingeht, kommen, wie wir wissen, selten gut. Ich bin nicht Anwalt und Jurist schon gar nicht, aber es kommt selten gut meiner Meinung nach, auch als Laie, wenn ich das hier sagen darf.

Anpassungen in der Governance, die Sie als Motionär, Stefan Wittlin, drin haben und alle Motionär*innen, die mitunterschieden haben, das sehe ich auch so, das sieht die LDP vielleicht auch so, da kann man durchaus diskutieren, das kann durchaus auch sinnvoll sein. Und ich sehe es jetzt nicht als Misstrauensvotum, wie Daniel Seiler, im Gegenteil, ich sehe das sogar als eine Möglichkeit für Akzeptanz gegenüber den Steuerzahlenden, die ja auch Joël Thüring, glaube ich, in seinem Votum genannt hat. Also von dem her, ja nicht Misstrauensvotum, sie machen eine gute Arbeit, das sehen wir ja. Wir sind wirklich sehr, sehr privilegiert in unserer Region, was die Gesundheit angeht. Wir klagen immer auf sehr, sehr hohem Niveau. Wir leisten uns das auch und wir wissen auch, dass sehr viele Leute sich das bald auch nicht mehr leisten können. Das ist eines der viel grösseren Probleme, die wir auch angehen müssen. Aber wenn wir weiterhin eine gute Qualität haben wollen, sind diese Investitionen richtig.

Und das dritte Argument, das wir in unserer Fraktionssitzung diskutiert haben, ist, die Schwelle von 100 Millionen fand ich ungeschickt, ganz ehrlich gesagt, in dieser Motion. Es sind, wie der Regierungsrat ja auch gesagt hat, sehr verschiedene Spitäler betroffen. Unter anderem ist auch ein bikantonales Spital wie das UKBB betroffen und da haben 100 Millionen einen ganz anderen Stellenwert als 100 Millionen im Unispital. Ich verstehe, dass jetzt alles aus dem herausgekommen ist mit dieser unglücklichen, nennen wir es jetzt mal sanft so, mit dieser Geschichte mit dem Felix Platter und dann hat man jetzt angefangen zu reagieren.

Bei solchen Sachen sage ich immer, gut die Ruhe bewahren, Gelassenheit bewahren, gut überlegen, keine Schnellschüsse machen und darum ist die LDP für einen Anzug.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nun kommt ein Jurist zu Wort, es ist Bruno Lötscher für die Mitte/EVP.

Bruno Lötscher-Steiger (Mitte-EVP): Ich habe diese Motion mitunterschieden und bin jetzt aber trotzdem dafür, dass wir es als Anzug überweisen. Meine Fraktion ist klar der Meinung, es sollte nicht als Motion überwiesen werden und bei der Frage Anzug ist die Fraktion offen.

Warum habe ich diese Motion unterschrieben. Aus juristischer Sicht hat Stefan Wittlin ein ausserordentlich wichtiges Thema aufgegriffen. Wir haben in den letzten Jahrzehnten relativ viele Auslagerungen und Ausgliederungen aus der öffentlichen Verwaltung gehabt. Das war in der Regel sehr erfolgreich und hat uns sehr viel gebracht, aber es zeigt auch Probleme auf, und zwar vor allem bei Grossinvestitionen. Wo ist die Verantwortung und die Oberaufsicht bei Grossinvestitionen, dort, wo am Schluss, es ist schon gesagt worden, doch die öffentliche Hand dann verantwortlich sein muss, wo dann doch letztlich der Grosse Rat oder die Regierung eintreten muss für Investitionen, die sie partiell mitträgt, mitbewilligt, partiell über den Verwaltungsrat, wo ein Mitspracherecht selbstverständlich besteht. Aber der Verwaltungsrat des Spitals ist in diesem Sinne ja nicht in der Lage, dieses Spital zu finanzieren mit dem Geld, das da vorhanden ist. Das wäre eine Illusion zu glauben, dass da zwei Milliarden vorhanden sind, die man brauchen kann. Wenn das nicht funktioniert, werden wir hier drinnen dafür geradestehen müssen.

Diese Problematik hat Stefan Wittlin aufgezeigt, aber die 100 Millionen sind natürlich falsch. Das kann in einer Motion nicht so stehen und wenn man die Motion als Instrument dafür im Ernst nimmt, dann kann man nicht sagen, das ist uns ja egal, wir sind dann offen, es steht ja 100 Millionen jetzt hier drin. Und das ist für das Universitätsspital sicher die falsche Grössenordnung, da stimmt die Flughöhe nicht. Da müssen wir dem Spital viel mehr Freiheit lassen, wir wollen ja nicht die alte Situation wieder herbeschwören. Das Spital macht eine sehr gute Arbeit. Das Problem, das Stefan Wittlin aufgezeigt hat, ist in der ganzen Schweiz diskutiert. Es ist eines der grossen Probleme im öffentlichen Recht zurzeit, wie wird Oberaufsicht wahrgenommen bei den Auslagerungen bei solchen gigantischen Grossinvestitionen. Dieses Problem stellt sich

nicht nur in Basel, aber für das Spital jetzt, für die Motion mit den 100 Millionen, das trifft den Kern nur noch am Rande, weil es engt dann doch zu fest ein. Deshalb ist aus meiner Sicht das Thema weiterzuverfolgen, aber in Form des Anzugs und nicht der Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht in der zweiten Runde das Wort an Regierungsrat Lukas Engelberger.

RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD: Ich möchte Ihnen zunächst danken für die differenzierte Diskussion, die auch viel Wertschätzung jetzt gezeigt hat für die Arbeit in den Spitälern und in der, wenn ich das etwas gewichte nach den Voten, doch auch ein gewisses Vertrauen in die Spitalleitungen zum Ausdruck gebracht wurde. Dafür bin ich Ihnen dankbar.

Dass die Oberaufsicht über die öffentlich-rechtlichen Anstalten, die bei uns sehr grosse Unternehmungen sind, politisch und rechtlich sehr anspruchsvoll ist, wenn es um die grossen Investitionen geht, ich glaube, da haben wir einen Konsens und wir sind auch bereit, uns der Frage zu stellen, wie man mit den Risiken, die sich daraus ergeben können, am besten umgeht. Und ich möchte wiederholen, dass wir beim Anzug unsere Präferenz hätten, da sind wir bereit, Ihnen zu liefern, also prüfen und berichten innerhalb von zwei Jahren.

Für den verbindlicheren Auftrag jetzt als Motion muss ich Ihnen sagen, auch nach der Diskussion oder gerade nach der Diskussion gibt es mir etwas zu viele Unklarheiten. Das beginnt bei der Frage, welche Spitäler überhaupt gemeint sind. Raoul Furlano hat das UKBB erwähnt, Stefan Wittlin hat den Kopf geschüttelt. Ich lese im Text keine Antwort zur Klärung. Ich würde vermuten, wir nehmen dann als Basis; es gelten die Spitäler gemäss ÖSpG Basel-Stadt, weil wir sind das baselstädtische Parlament. Stefan Wittlin nickt, ich nehme mit, das wäre dann so gemeint. Aber es ist ein Beispiel für halt doch etwas wenig Klarheit in der Vorgabe für einen gesetzgeberischen Auftrag, wie eben die Motion das ja ist.

Eine andere Unklarheit liegt in der Frist. Ein Jahr war offenbar einsehbar zu kurz und mir ist jetzt nicht klar, ob verbindlich diese Frist einfach so auf zwei Jahre verlängert werden kann. Ich würde das jetzt so verstehen, wenn Sie entgegen unserem Antrag auf Motion votieren würden, würde ich also in zwei Jahren berichten. Aber inwiefern das jetzt wirklich als Frist dann rechtlich korrekt ist, ist mir nicht so ganz klar. Und ich muss Sie schon halt daran erinnern, es steht jetzt 100 Millionen und das ist dann unser Hauptauftrag, Ihnen das vorzulegen und daran werden wir uns halten. Ich höre, dass es da eine gewisse Flexibilität gibt, aber niemand sagt mir, ob es die in einem oder in zwei Jahren in diesem oder in einem nächsten Parlament immer noch geben wird.

Insofern ist mir nicht wohl, wenn wir das so als verbindlichen Auftrag mitnehmen müssten und wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns die Aufgabe im Format Anzug auftragen würden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Eventualabstimmung.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002886, 08.02.24 15:53:33]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion mit einer Frist von zwei Jahren

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Motion entschieden mit 53 Nein-Stimmen gegen 41 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Daniel Seiler beantragt Nichtüberweisung. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung als Motion, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 36 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002888, 08.02.24 15:54:19]

Der Grosse Rat beschliesst

Überweisung als Motion mit einer Frist von zwei Jahren.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für die Motion entschieden mit 57 Ja-Stimmen gegen 36 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

44. Interpellation Nr. 137 Christian C. Moesch betreffend Darlehen des Kantons sowie Gesamtfinanzierung zur baulichen Entwicklung des Universitätsspitals Basel (Campus Gesundheit), Schriftliche Beantwortung

[08.02.24 15:54:26, 23.5555.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Christian C. Moesch (FDP): Es ist schon eine Weile her, seit ich die Interpellation gemacht habe. Es geht das Gerücht um, das sei eine der längsten, die es je gegeben hat. Es hat sicher auch gewisse Gründe gegeben. Mittlerweile ist es so, es ist schon einige Zeit vergangen und ich habe in meiner Funktion als Mitglied der GSK auch weitergehende Informationen bekommen zu diesem Geschäft, das die Regierung an uns gerichtet hat für das Darlehen. Insofern sind die Fragen mittlerweile einerseits durch die Interpellation beantwortet und auch noch weitere Sachen, die ich gerne wissen wollte, wurden beantwortet. Somit bin ich befriedigt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

45. Interpellation Nr. 153 Eric Weber betreffend warum hat unser Kanton die Studie der Lebenserwartung (in der Basel auf Platz 1 in ganz Europa liegt) verschlafen?, Schriftliche Beantwortung

[08.02.24 15:55:58, 23.5613.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Eric Weber (Fraktionslos): Ganz kurz. Es geht um die ältesten Menschen Europas und diese leben in Basel, sagt die Statistik aus Deutschland. Meine Mami wird 89, mein Papi ist 93, beide schimpfen seit 60 Jahren über Ausländer, obwohl sie selber Ausländer sind. Zu dieser Interpellation muss ich sagen, der älteste Altgrossrat bei den Männern ist mein Vater und zur Antwort der Regierung sage ich, Basel hat Platz 1 der Lebenserwartung in ganz Europa. Da habe ich gestaunt, als ich das in Zeitungen im Ausland gelesen habe. Die Basler Regierung hat es aber verschlafen, darüber gross zu berichten. Darum bin ich mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden. Die Regierung von Basel hat Zeitungen und Zeitschriften, viele Fachdepartemente, aber die haben nichts darüber gebracht, dass die ältesten Menschen von Europa in unserem schönen

Basel leben. Die Regierung hat nichts dazu berichtet. Das finde ich schade und darum bin ich mit der Antwort nicht zufrieden, weil die Regierung meine Fragen gar nicht beantwortet hat.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

46. Interpellation Nr. 160 Christine Keller betreffend traurige Todesfälle im Zoo Basel im Jahr 2023, Schriftliche Beantwortung

[08.02.24 15:57:58]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Christine Keller (SP): Da gäbe es mehr zu sagen, als ich in fünf Minuten sagen kann. Ich gehe die Antworten der Reihe nach durch.

Zuerst die erste Antwort, zu der ich etwas sagen möchte, ist die auf Frage 2, wonach die Haltung der Orange-Utans, und das bezieht sich sicher auch auf die Kontrolle bei den Elefanten, vorbildlich sowie nach modernsten Standards konzipiert und errichtet wurde. Da möchte ich doch darauf hinweisen, dass zum Beispiel, nur um ein Beispiel zu nennen, es sich zwar bei den gesetzlichen Anforderungen an die Haltung der Gehege um Mindestanforderungen handelt, dass aber zum Beispiel die EAZA, die europäische Richtlinie für Elefanten, eine Mindestgruppe von vier Elefantendamen vorsieht. In Basel sind es zum Beispiel nur zwei.

Dann ist es ja schön, dass man in einem engen Austausch mit dem Zoo steht. Es wäre interessant zu wissen, was dann dort auch besprochen wird, ob man das vielleicht dann auch mal erfährt und vor allem, ob man auch mit Aussenstehenden vom Zoo, unabhängigen Experten spricht. Ich hatte Kontakt mit dem bekannten Experten Keith Lindsey, ein langjähriger Experte, der seit 30 Jahren mit afrikanischen Elefanten arbeitet. Er hat zum Beispiel von Anfang an, und das gibt ihm doch eine gewisse Glaubwürdigkeit im Moment, als diese Schwangerschaft der Elefantenkuh Heri bekannt wurde, gesagt, dass er hier grösste Probleme sieht. Zum einen, weil die Elefantin mindestens für ein Tier in Gefangenschaft schon ein grösseres Alter hatte, und zum anderen, weil sie bereits 2004 eine Totgeburt erlitten hatte. Leider haben sich diese Befürchtungen, dass das nicht gut gehen könnte, dann auch erfüllt. Im Moment sieht es immerhin so aus, als hätte die Elefantenkuh überlebt, sie hat aber immer noch dieses tote Kind im Bauch. Damit ist auch nicht geklärt, ob und was die Ursache des Absterbens der Frucht im Mutterleib der Elefantin war. Nach Meinung von Doktor Lindsey ist es zwar nicht nachgewiesen, aber keineswegs ausgeschlossen, dass ein Zusammenhang mit der Tuberkulose des Vattertieres besteht. Darüber tapen wir im Dunkeln.

Schliesslich, und diese Aussage hat Professor Lindsey als absurd dargestellt, steht hier: Für das Tierwohl einer Wildtiergruppe ist das Sexualverhalten und die Fortpflanzung eine grosse Bereicherung des täglichen Lebens im Gehege und somit für eine Zoohaltung immer wünschenswert. Dies ist sicher dann nicht der Fall, wenn eine Paarung das Leben des Muttertiers in Gefahr bringt und seit 30 Jahren nicht mehr zum Erfolg geführt hat. Wie man da auch sagen kann, dass eine Nachzucht einen erfolgreichen Impact auf die Erhaltung der Art haben kann, wenn seit 30 Jahren kein Elefant hier in Basel mehr das Leben erblickt hat, ein afrikanischer Elefant, und schon vorher in all den Jahren nur einer, das wundert uns schon.

Wir wissen, dass die Subventionsverhandlungen laufen. Es ist hier gesagt worden, dass man keine Auflage machen möchte. Aber zumindest würden wir gerne wissen, wie stellt sich der Zoo die Zukunft vor, will er an diesen Züchtungen, diesen erfolglosen Züchtungen, die das Leben des Muttertieres hier in Gefahr gebracht haben, festhalten. Wie sieht er die Zukunft seiner Elefantenpopulation in zehn, 20, 30 Jahren, desgleichen bei den Orange-Utans. Diese Zukunftsperspektiven würden wir uns wünschen, wenn wir hier über die Subvention zu entscheiden haben und wir würden uns wünschen, dass die Aufsichtsbehörde, also das Veterinäramt nicht nur mit den Beaufsichtigenden selbst spricht, sondern vielleicht auch einmal unabhängige Experten wie zum Beispiel Professor Doktor Keith Lindsey oder andere bezieht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort nicht zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

47. Anzug Michael Hug und Tobias Christ betreffend freiwillige Abgabe auf Flugtickets und CO₂-Reduktionen am EAP fördern, Schreiben des RR

[08.02.24 16:03:53, 21.5529.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Wünscht der Regierungsrat dazu das Wort? Er verzichtet. Es sind keine weiteren Wortmeldungen eingetragen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

48. Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Anpassung der Zielsetzungen des Energiegesetzes an das Pariser Klimaabkommen, Bericht des RR

[08.02.24 16:04:22, 19.5094.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, die Motionen als erledigt abzuschreiben.

Möchte der Regierungsrat das Wort? Er verzichtet. Damit kommen wir zu den Fraktionsvoten. Das Wort geht an Tonja Zürcher vom GAB.

Tonja Zürcher (GAB): Seit der Überweisung dieser Motionen ist einiges passiert. Erledigt sind sie deswegen oder vor allem jene von Aeneas Wanner noch nicht. Die wichtigste Neuerung ist die deutliche Annahme der Basler Bevölkerung der Klimagerechtigkeit bis 2037. Wir sind der Regierung deshalb auch froh, dass hier bereits eine erste Strategie veröffentlicht wurde für Scope 1 und 2, auch wenn sie materiell nicht ausreicht, um dieses Ziel zu erreichen. Sie ist viel zu zaghaft und zu einseitig auf teure CO₂-Abscheidung und Speicherung ausgerichtet anstatt auf eine rasche Einsparung der CO₂-Emissionen. Wir vom GAB sind deshalb überzeugt, dass der Grosse Rat hier mit dieser Motion oder mit anderen Motionen, die wir dann vielleicht noch einreichen werden, die Zügel in der Hand behalten muss und eine aktive Rolle bei der Umsetzung von Netto-Null und der Klimagerechtigkeit übernehmen muss.

Der Hauptgrund, weshalb wir jetzt hier beantragen, die Motion Aeneas Wanner stehen zu lassen, ist aber viel einfacher. Die Motion fordert nicht eine unverbindliche Strategie oder Absichtserklärungen, sondern eine Anpassung der Gesetze, und zwar nicht nur des Energiegesetzes, sondern aller relevanten Gesetze zur Umsetzung von Netto-Null. Dazu gehört beispielsweise das Umweltgesetz oder auch das Bau- und Planungsgesetz. Solange diese nicht vorgelegt sind, ist die Motion schlicht und einfach nicht erledigt und nicht erfüllt.

Klar, man kann jetzt darauf vertrauen, dass die Regierung das in ihrem leicht gemächlichen Tempo dann schon irgendwann noch mal anpackt, aber unser Glaube und unsere Geduld sind nun langsam endgültig vorbei. Wir erwarten, dass der Regierungsrat die Ratschläge zur Anpassung der zentralen Gesetze an die beschlossene Klimastrategie und vor allem an die Verfassung mit der Klimagerechtigkeit bis 2037 noch dieses Jahr bringt. Das muss er so oder so machen, ob wir diese Motion hier jetzt stehen lassen, aber ich denke, es wäre ein klares Zeichen, wenn wir sagen, wir lassen diese Motion hier stehen. Ich weiss, es wird nicht so kommen, der «Chrüzlistich» ist klar, aber vielleicht rutscht bei der einen oder dem anderen doch noch der Finger vom Abschreiben zum Stehenlassen. Ich würde mich jedenfalls freuen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit geht das Wort in der zweiten Runde an Regierungsrat Kaspar Sutter.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Ich bin ziemlich erstaunt, die Motion verlangt, dass wir die Gesetzgebung so anpassen, dass wir Netto-Null bis 2050 erreichen müssen. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass er diese Motion nicht erfüllen will, weil in der Zwischenzeit 2037 für das Volk gesetzt wurde. Also ich glaube, eine Motion jetzt stehen zu lassen, die ein Ziel definiert, das viel unambitioniert ist als das, was in der Verfassung steht, das ist irgendwie obsolet. Ich kann, ehrlich gesagt, diese Argumentation nicht nachvollziehen. Die Motion verlangt Netto-Null bis 2050, die Verfassung verlangt Netto-Null bis 2037. Für uns ist klar, die Verfassung geht vor, sie setzt auch das Ziel und sie ist die verbindliche Leitplanke für das staatliche Handeln in den kommenden Jahren.

Deshalb möchte ich Sie bitten, diese Motion abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nehmen Sie die Zwischenfrage von Tonja Zürcher an? Sie wird angenommen.

Tonja Zürcher (GAB): Klar muss dort 2037 stehen, aber haben Sie auch gelesen, dass in der Motion das Ziel oder die Grenze von 1,5 Grad Klimaerhitzung steht, was bedeutet, dass man deutlich schneller sogar als 2037 das erreichen müsste?

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Eine Motion ist verbindlich in seiner Ganzheit und wenn dort 2050 steht, dann ist das das Ziel der Motion und dieses Ziel ist obsolet mit der Klimagerechtigkeits-Abstimmung des Basler Stimmvolkes.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

75 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002894, 08.02.24 16:09:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben die Motion abgeschrieben mit 75 Ja-Stimmen gegen 16 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

48.1. Motion Danielle Kaufmann und Konsorten betreffend Basel pro Klima: Pariser Klimaabkommen einhalten, Bericht des RR

[08.02.24 16:10:00, 19.5145.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es sind keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion abzuschreiben. Das Geschäft ist erledigt.

49. Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend digitalisierte und unbediente Einkaufsläden möglich machen, Stellungnahme des RR

[08.02.24 16:10:11, 23.5245.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert eines Jahres. Möchte der Regierungsrat dazu das Wort ergreifen? Kaspar Sutter hat das Wort.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Das Ziel des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes ist primär der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Das war der Leitgedanke. Das ist auch das Ziel, dem wir als Regierungsrat uns selbstverständlich verpflichtet fühlen. Ab und zu ist der gesellschaftliche und technologische Wandel sehr schnell und die Regulierung kommt nicht nach. In der Verordnung ist ein Laden als Laden definiert und macht keine Unterscheidung, ob dieser bedient ist oder nicht bedient. Als das Problem auftauchte, dass es unbediente Läden gibt und das gemäss unserer Verordnung nicht bewilligt war, dass das die ganze Zeit offen hat, da war für uns von Seite des Regierungsrates und des Departements klar, dass wir diese Verordnung anpassen. Diese Verordnung wurde schon lange eigentlich zum Zeitpunkt, als das Problem erkannt wurde, in Auftrag gegeben und die Verordnung wurde in der Zwischenzeit angepasst. Wir definieren jetzt, wir nehmen die Läden, die nicht bedient sind, aus von dieser Regelung, das heisst, sie können in Zukunft länger und durchgehend offen haben.

Mit dieser Anpassung der Verordnung erfüllen wir auch das Anliegen der Motion und deshalb beantragt Ihnen jetzt der Regierungsrat, dass man das nicht mehr überweisen muss, sondern dass sie bereits erfüllt ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion abzulehnen. Das Geschäft ist erledigt.

50. Anzug Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Neukonzipierung IWB-Dach Binningerstrasse neben Pruntrutermatte, Schreiben des RR

[08.02.24 16:12:18, 21.5702.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

51. Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten für eine mehrstufigen Trinkwasseraufbereitungsanlage nach dem Vorbild der Gemeinde Muttenz für das gesamte Basler Trinkwasser, Schreiben des RR

[08.02.24 16:12:46, 21.5027.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrat Kaspar Sutter hat das Wort.

RR Kaspar Sutter, Vorsteher WSU: Es ist klar und selbstverständlich, eine sichere, umweltgerechte und wirtschaftliche Versorgung des Kantons mit Trinkwasser hat höchste Priorität. Die Aufgabe, dieses Trinkwasser in dieser Qualität zu liefern, ist mit dem IWB-Gesetz ganz klar der IWB zugeordnet und sie liefert auch Wasser in dieser Qualität. Um das sicherzustellen, wird sie auch unabhängig kontrolliert durch das kantonale Labor, das auch überprüft, ob die Anforderungen an das Trinkwasser der Lebensmittelgesetzgebung auch erfüllt sind, und sie sind erfüllt. Das Trinkwasser herzustellen ist eine anspruchsvolle Aufgabe in der Agglomeration und die IWB erfüllt diese seit Jahrzehnten ohne Beanstandung.

Gleichzeitig steigen auch die Ansprüche an das Trinkwasser und in diesem Kontext ist dieser Anzug zu verstehen. Deshalb bin ich auch dankbar, dass dieser Anzug damals überwiesen wurde und es die Möglichkeit gab, auch darzulegen, was alles

geschieht, was überprüft wird, was gemacht wird und wie die Ideen sind. Die IWB ist dazu in ständigen fachlichen Austausch mit den Institutionen über die Qualität. Sie hat auch verschiedene Aufbereitungsverfahren und Weiterentwicklungen getestet und eine gemeinsame Studie mit der Gemeinde Muttenz initiiert und durchgeführt. Die Ergebnisse der Studie, Sie finden diese Antworten auch in der Anzugsbeantwortung, zeigt, dass das Trinkwasser heute die gesetzlichen Anordnungen alle übertreffen.

Die aufwendige Anlage in Muttenz eliminiert einzelne Spurenstoffe noch besser als die ebenfalls mehrstufige Anlage der IWB. Das liegt hauptsächlich an der Aufbereitung mit Pulveraktivkohle. Die Oxidationsstufe transformiert gewisse Substanzen, Abbauprodukte, die dann nachgelagert wieder entfernt werden müssen. Dies verschlechtert dann die Umweltbilanz dieses Verfahrens. Die IWB untersucht neben der Reinigungswirkung auch die Umweltauswirkung und auch der Energieverbrauch der zusätzlichen Reinigungsstufen. Die Erkenntnisse aus der Studie und ergänzenden Pilotversuche der IWB zeigen, dass die Aufbereitung mit Pulveraktivkohle und Membrantechnologie eine gute Umweltbilanz aufweisen und die Trinkwasserqualität nochmals verbessern. Die IWB wird darum solche Aufbereitungsverfahren im kommenden Jahr praktisch erproben und wenn sinnvoll und angemessen, auch wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll ist, diese auch umsetzen. Ich möchte an dieser Stelle aber schon auch sagen, dass auch eine Erhöhung der Aufbereitungsanlage dazu führen wird, dass das Trinkwasser dann auch teurer wird bei uns im Kanton.

Die Schlussfolgerung, die IWB ist gesetzlich verpflichtet, sicheres Trinkwasser bereitzustellen. Ich glaube, auch in den Verantwortlichkeitsfragen ist es sinnvoll, diese Verantwortlichkeit bei den IWB zu platzieren und nicht beim Regierungsrat oder beim Parlament, weil, seien wir ehrlich, wir sind auch nicht die Experten in der Aufbereitung von Trinkwasser. Es gehört also zu den Aufgaben der IWB, das Trinkwasser in einer einwandfreien Qualität herzustellen und uns ins Haus zu liefern. Die IWB nimmt diesen Auftrag sehr ernst, ist sich dessen bewusst und arbeitet stetig an Verbesserungspotenzialen. Ein einfaches Kopieren des in Muttenz eingesetzten Verfahrens entspricht nicht dem gesetzlichen Auftrag.

Nach dieser Berichterstattung und auch der klaren Zuweisung der Verantwortlichkeiten bittet Sie der Regierungsrat, diesen Anzug heute abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Da hat sich für die SP Jean-Luc Perret eingetragen.

Jean-Luc Perret (SP): Die Fraktion der SP bittet Sie, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich möchte das gerne begründen, einerseits um vielleicht auch Regierungsrat Kaspar Sutter ein bisschen zu beruhigen und andererseits sehe ich, dass noch nicht alle sich entschieden haben und vielleicht hilft das ja etwas.

Auch wir sind der Meinung, dass das Trinkwasser der IWB sehr gut ist und die Laborwerte einwandfrei. Die Methode der Trinkwasseraufbereitung ist jedoch nicht mehr State of the Art, wie man so sagt. Das Rheinwasser wird seit Jahren auf demselben Weg gefiltert, in der Langen Erle versickert und aufbereitet. Auch seit dieser Vorstoss das erste Mal überwiesen wurde, hat sich daran nichts geändert.

Heute gibt es jedoch bessere Reinigungstechniken, die mehr Spurenstoffe herausfiltern können. Eine hochmoderne Anlage steht zum Beispiel in Muttenz. Diese Anlage schneidet in Auswertungen und in der Einschätzung von Expertinnen und Experten ausgezeichnet ab. Die IWB legen nun im, diese Meinung teile ich auch, sehr ausführlichen und sorgfältig verfassten Bericht dar, dass derzeit auch bei ihnen mehrere Projekte für zusätzliche Reinigungsstufen laufen. Kaspar Sutter hat das vorhin erwähnt. Der Handlungsbedarf ist also bekannt. Man hat sich aber noch nicht für ein Verfahren entschieden und es ist auch noch nichts Konkretes passiert.

Die Erwartung beim Stehenlassen wäre dann auch, dass die IWB eine konkrete Strategie vorlegen, wie es nun weitergeht. Dabei steht überhaupt nicht im Vordergrund, eine identische Anlage wie in Muttenz zu bauen. Es mag sogar gute Gründe geben, die dagegensprechen. Es soll auch kein Misstrauensvotum sein oder gar alarmistisch klingen. Es braucht einfach in nächster Zeit eine Modernisierung der Trinkwasseraufbereitung. So ein stehen gelassener Anzug unterstützt diese Anstrengungen und er bietet den IWB nebenbei die gute und wichtige Gelegenheit, dem Parlament, also uns, in zwei Jahren wieder darüber zu berichten.

Aus diesen Gründen bitten wir Sie, den Anzug stehen zu lassen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion GAB geht das Wort an Harald Friedl.

Harald Friedl (GAB): Ich möchte Jean-Luc Perret danken. Er hat schon vieles vorweggenommen, dass ich auch sagen wollte. Ich danke aber auch dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung dieses Anzugs. Ich sehe, da wurde mit

grosser Sorgfalt gearbeitet und es war sehr erhellend auch für mich. Ich bin auch erfreut zu lesen, dass die IWB und die Hardwasser AG die Trinkwasseraufbereitung sehr, sehr ernst nehmen.

Wie der Regierungsrat schreibt, ist auch die Erkenntnis gewachsen, und das hat Kaspar Sutter vorher auch schon bestätigt, dass die Bemühungen zur Verbesserung der Trinkwasserqualität intensiviert werden müssen. Das kann man auch so nachlesen in Kapitel 2.1.3. Für mich waren die Ausführungen zu den bisherigen Versuchen, die bei IWB gelaufen sind, sehr interessant. Ich habe das wirklich mit grosser Spannung gelesen, ich verfolge die Thematik des Trinkwassers und der Spurenanalytik schon sehr lange. Ich bin da auch einig mit dem Bericht oder mit der Beantwortung des Anzugs, dass es sinnvoller ist, die zusätzliche Aufbereitung des Trinkwassers nach der Infiltration, also nach der Versickerung des Rohwassers in der Langen Erle und im Hardwald einzuführen.

Wir können aber trotzdem nicht ganz den Schlussfolgerungen folgen, dass es nicht zielführend sei, die Trinkwasseraufbereitung in Muttenz näher oder gänzlich zu verfolgen. Denn es gab jetzt eine umfangreiche Untersuchung, da war die IWB involviert, die Gemeinde Muttenz und auch die FHNW, und diese Untersuchung zeigt ganz klar, dass die Reinigungsleistung der Aufbereitung in Muttenz deutlich besser ist als diejenige, die wir jetzt kennen bei IWB und Hardwasser AG. Darum verstehen wir auch nicht, ich meine, die Einführung dieser zusätzlichen Trinkwasseraufbereitung in der Anlage in Muttenz, die war auch begleitet durch jahrelange Untersuchungen und Vorstudien, da wurde schon viel Knowhow und Wissen generiert, das hätte man auch von IWB und Hardwasser eigentlich erwarten können, dass sie das näher verfolgen und das eventuell zusammen mit Muttenz dann auch untersuchen.

Wir unterstützen es sehr, dass die IWB weitere Untersuchungen durchführen will und am Thema dranbleibt und ich denke auch, wie Jean-Luc Perret es ausgeführt hat, es wäre interessant, in zwei Jahren dann zu erfahren, welche neuen Erkenntnisse die IWB und die Hardwasser AG daraus gewonnen haben und wir würden uns das gerne dann in einem zusätzlichen Bericht noch zur Kenntnis bringen lassen.

Darum wird auch das GAB hier für Stehenlassen votieren und ich danke Ihnen, wenn Sie uns dabei unterstützen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Das Wort geht an Felix Wehrli für die SVP.

Felix Wehrli (SVP): Die Zuständigkeit bei dieser Forderung liegt ja operativ klar bei der IWB. Diese prüft ja auch laufend, ob ihre Anlagen zur Aufbereitung der Trinkwasserqualität den neuesten Anforderungen entsprechen. Genau das ist in ihrem ureigenen Interesse und sie ist auf dem aktuellsten Stand der Technik, was die regelmässigen Kontrollen des Kantonslabors bereits mehrfach bestätigt haben. Wie bereits gesagt, befasst sich die IWB intensiv mit Verbesserungen auch in der Trinkwasseraufbereitung, diese im Übrigen in Zusammenarbeit mit der Hardwasser AG. Müsste nun die IWB eine Wasseraufbereitung nach dem Vorbild von Muttenz machen, so wie Sie das fordern, ich weiss nicht, ob die Qualität des Trinkwassers nicht darunter leiden würde, weil eben die Gegebenheiten nicht dieselben sind.

Wem also sauberes Trinkwasser für unsere Bevölkerung wichtig ist und auch die Verantwortung dafür übernimmt, darf diesen Anzug eigentlich nicht überweisen, weil er zu schlechter Qualität führen könnte. Haben Sie also Vertrauen in die IWB, der zehnteilige Bericht der Regierung zeigt deren Kompetenzen deutlich auf.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit frage ich den Regierungsrat, ob er in der zweiten Runde das Wort wünscht? Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

45 Ja, 48 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002905, 08.02.24 16:24:46]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für Stehenlassen entschieden mit 48 Nein-Stimmen gegen 45 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

52. Anzug der Spezialkommission Klimaschutz betreffend Senkung des Energieverbrauchs durch intelligente Heizsysteme, Schreiben des RR

[08.02.24 16:24:58, 21.5751.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Wünscht der Regierungsrat das Wort? Er verzichtet. Damit kommen wir zu den Fraktionsvoten. Hier hat sich Jo Vergeat für das GAB angemeldet.

Jo Vergeat (GAB): Auch wenn man auf dem «Chrüzlistich» sieht, dass wir wenig Chancen haben, beantragen das GAB und die SP, für welche ich hier mitspreche, dass wir den Anzug stehen lassen. Wir sehen und begrüßen die Bemühungen, die in diesem Themenbereich jetzt schon angestellt wurden und dennoch ist uns diese Antwort zum Beispiel im Bereich der Beratung und Sensibilisierung zu oberflächlich. Gerade in der Spezialkommission Klimaschutz wurden diese Energieberatungen von der Verwaltung selbst immer wieder kritisiert, es sei sehr schwierig, die Menschen zu erreichen, dort wirklich effektive Ziele und Anpassungen umsetzen zu können und mit diesen Energieberatungen etwas zu erreichen.

Wir hätten uns gewünscht, dass man da ein bisschen mehr ausführt, wenn man schon so viel jetzt in diesem Themenbereich gemacht hat mit der Energiemangellage. Und weiter ist es uns ein Anliegen, dass diese systematische Analyse, die in Aussicht gestellt wird, um bei den kantonseigenen Immobilien solche intelligenten Heizsysteme umzusetzen und anzuwenden, auch ein bisschen stärker dargestellt wird und dann in zwei Jahren hoffentlich diese Resultate aus der Analyse und auch erste Erkenntnisse dargelegt werden könnten.

Und weil uns das alles in dieser Anzugsbeantwortung gefehlt hat, würden wir gerne stehen lassen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. In der zweiten Runde verzichtet der Regierungsrat auf ein Votum. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002907, 08.02.24 16:27:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug abgeschrieben mit 49 Ja-Stimmen gegen 43 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

53. Interpellation Nr. 139 Andrea Strahm betreffend Erschliessung von Grossbasel mit Fernwärme bis zur Kantons- resp. Landesgrenze, Schriftliche Beantwortung

[08.02.24 16:27:57, 23.5557.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Andrea Strahm (Mitte-EVP): Die vorliegende Interpellation betrifft diejenigen Gebiete auf Stadtboden, die nicht mit Fernwärme versorgt werden sollen. Dass das Gas bis 2037 abgestellt werden soll, ist unbestritten. Die Frage aber, wie sich denn die Stadtbewohner, die bislang mit Gas heizen ohne Gas behelfen sollen, ist nicht geklärt. An einem Podium mit dem Vorsteher des WSU beabsichtigten wir, die betroffenen Anwohner zu informieren. Dies gelang leider nicht. Vielmehr zeigte sich, dass sich vor allem bei den Reihenhäuschen im Neubad, wie Sie sie wohl alle kennen, mannigfaltige Probleme ergeben. Aber auch andere Gebiete der Stadt sind betroffen. Es kamen über 100 Leute an den Anlass, die Stimmung war gereizt.

Die Regierung bietet zwar eine Beratung an, doch die erschöpft sich in Informationen, die die Bewohner ohnehin schon kennen. Sie verweist auf individuelle Lösungen. Man kann die Beratung in einem Satz zusammenfassen; man solle sich an eine der Firmen für Wärmepumpen und Co wenden, die wüssten dann schon Bescheid. Im Zusammenhang mit diesen Ersatzlösungen wie Solardächern, Erdsonden und Wärmepumpen und dergleichen ergeben sich jedoch unzählige Fragen. Die Installationen sind Stromfresser, sie haben eine beschränkte Lebensdauer, im Sommer geben sie mit den laufenden Motoren auch an die Aussenwelt Wärme ab. Sie benötigen Platz im Garten, sie lärmen und wie nachhaltig und ökologisch es ist, alle paar Meter eine Erdsonde in die Tiefe zu hämmern und dort Wärme abzuziehen, ist völlig unklar.

Einzelne der Fragen der Interpellation hat die Regierung gar nicht beantwortet, etwa diejenige, ob durch die jahrzehntelange Lieferung von Heizenergie den Gasbezügern nicht wohl erworbene Rechte auf eine zur Verfügungstellung von Heizenergie entstanden sind. Bleiben wir aber bei der wichtigsten Frage, weshalb können wir denn nicht überall Fernwärme einziehen. Wir kennen die Antwort, dies rentiere nicht. Unserer naiven Vorstellung nach müsste man, wenn man argumentiert, etwas rentiere nicht, Berechnungen angestellt haben. Wir wollten deshalb von der Regierung wissen, was die Erschliessung des ganzen Stadtgebietes respektive bestimmter Areale mit Fernwärme denn kosten würde und ob es sich aus ökologischer Sicht nicht doch lohnen würde, diese Investitionen zu tätigen. Die Antwort; die Regierung weiss nicht, was es kosten würde, ihr liegen, wie sie schreibt, keine konkreten Zahlen vor.

Es ist verblüffend. Wenn der Grosse Rat diesen Gasausstieg will, dann müssen auch die Berechnungen aller Alternativen vorliegen. Es muss diskutiert werden dürfen, ob eine generelle zur Verfügungstellung von Fernwärme nicht die beste Variante wäre, weil dann die jeweils umweltverträglichste Energie gewählt werden kann, etwa auch Wasserstoff. Es muss überlegt werden dürfen, ob der Kanton dazu nicht Gelder sprechen möchte. Es muss hingeschaut werden auf diese Strassen, wie etwa die Realpstrasse, wo alle paar Meter tiefe Sonden ins Erdreich führen und Wärme absaugen. Es muss überlegt werden, was mit all den Installationen in zehn Jahren ist, in 20 Jahren, wenn Reparaturen anstehen, sie ersetzt werden müssen. Auch der Aspekt einer Strommangellage muss Eingang in die Diskussionen finden. Was geschieht dann mit all den Wärmepumpen, usw., etwa bei stundenweiser Unterbrechung der Stromversorgung wie im letzten Winter diskutiert.

Die Frage also, warum es nicht rentiere, überall Fernwärme einzuziehen, blieb unbeantwortet, ebenso die Gründe dieser Aussage. Mir bleibt mit Johann Wolfgang von Goethe festzuhalten: Da steh' ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor! Und leider nicht zufrieden. Das ist nicht von Goethe.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist nicht zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.

54. Interpellation Nr. 151 Fina Girard betreffend Unterbringung von Jugendlichen im Gefängnis durch die KESB, Schriftliche Beantwortung

[08.02.24 16:32:50, 23.5609.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Die Interpellantin hat Gelegenheit zu erklären, ob sie mit der Antwort zufrieden ist.

Fina Girard (GAB): Es ist schon eine Weile her, dass durch SRF Investigativ bekannt wurde, dass die KESB Minderjährige in Gefängnissen unterbringt, weil sie scheinbar nirgendwo anders untergebracht werden können. Nun bestätigte also auch der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Interpellation, dass solche Fälle auch im Waaghof in Basel vorkommen. Diese

Fälle seien selten, sie geschehen nur in Notfällen und auch die Aufenthaltsdauer sei jeweils nur kurz. Das erleichtert mich. In Basel müssen also keine Jugendlichen monatelang ohne Straftat und Gerichtsverfahren im Gefängnis ausharren, wie das in Thun der Fall war.

Dennoch verurteile ich dieses Vorgehen der KESB nach wie vor. Unterdessen haben Kinder- und Jugendrechtsorganisationen wie Pro Juventute und der Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit einen offenen Brief verfasst. Auch sie bestätigen, mit dieser Praxis werden Menschen- und Kinderrechte verletzt. Der Artikel 39 der Kinderrechtskonvention verlangt, dass der Staat dafür sorgen muss, psychisch belastete Kinder und Jugendliche bestmöglich zu unterstützen, und zwar in einer Umgebung, die, ich zitiere: der Gesundheit, der Selbstachtung und der Würde des Kindes förderlich ist.

Eine Unterbringung im Jugend-Untersuchungsgefängnis kann beim besten Willen nicht als eine solche Umgebung beschrieben werden. Diese Jugendlichen verdienen die Chance, in einer fürsorglichen Umgebung gefördert zu werden und so das Rüstzeug für einen einfacheren Start ins Erwachsenenleben zu erarbeiten. Ich bin daher auch nach der Beantwortung meiner Interpellation überzeugt, dass eine solche Unterbringung auch in Notfällen und auch bei Engpässen nicht akzeptiert werden darf. Ich erwarte daher weiterhin, dass die Regierung nach einer alternativen Lösung sucht, wie diese Jugendlichen untergebracht und betreut werden können, und zwar auch und besonders bei den Jugendlichen, die sich selbst und andere gefährden. Eine Unterbringung im Gefängnis darf keine Lösung bleiben. Ich bin daher mit der Beantwortung der Interpellation teilweise zufrieden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Interpellantin ist mit der Antwort teilweise zufrieden. Die Interpellation ist erledigt.

55. Anzug der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Schaffung von «Sozialen Anstellungen» innerhalb der kantonalen Verwaltung und kantonsnahen Betrieben bei erfolgreicher Integration, Schreiben des RR, Schreiben des RR

[08.02.24 16:35:27, 20.5268.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Wünscht der Regierungsrat das Wort? Er verzichtet. Es sind keine Wortmeldungen mehr eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

56. Motion Luca Urgese und Consorten betreffend neues Steuerrechnungsmodell, statt Steuerinkasso auf die Unternehmen abwälzen, Stellungnahme des RR

[08.02.24 16:36:05, 23.5348.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Wünschen Sie das Wort, Tanja Soland? Sie verzichtet. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst zu Heidi Mück von der Fraktion GAB.

Heidi Mück (GAB): Mein erster Impuls war, ja okay, das ist gut, die Regierung ist daran, ein Projekt auszuarbeiten und die Anliegen der Motion können ja als Anzug da gegebenenfalls einfließen. Aber wir haben die Initiative der SP, die heisst, keine Steuerschulden dank Direktabzug. Diese wurde eingereicht und ist ja auch offiziell zustande gekommen und wir harren auf eine allfällige Volksabstimmung. Ich denke, die wird gute Chancen haben.

Ich kann diese vorliegende Motion nicht von der Initiative trennen, denn sie ist ja auch wie eine Art Gegenvorschlag formuliert oder Gegenvorschlag gedacht und nach Ansicht des GAB verfolgt die Initiative den richtigen Weg. Wir geben der Idee des Direktabzugs klar den Vorzug gegenüber der Idee der provisorischen Rechnungsstellung durch den Kanton. Deshalb möchten wir auch keine entsprechenden Signale setzen und die Motion eigentlich gar nicht überweisen, auch nicht als Anzug.

Einfach noch eine vielleicht etwas launischen Nebenbemerkung. Wir haben heute Morgen viel über Generelle Aufgabenüberprüfung diskutiert, über Effizienz, über Bürokratie, es war sogar die Rede von Leistungen des Staates, die überflüssig sind. Das war alles ziemlich vage, aber es wurde auch klar, was für eine Art Staat sich die Bürgerlichen wünschen. Nett gesagt, einen schlanken Staat oder etwas weniger nett gesagt, einen Nachtwächterstaat. Aber jetzt wird quasi die Initiative für einen Direktabzug der Steuern mit der umgekehrten Argumentation bekämpft, nämlich der Kanton soll da weitere Leistungen übernehmen und diese Argumentation geht für mich irgendwie nicht auf.

Ich bitte Sie, die Motion gar nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion SP geht das Wort an Georg Mattmüller.

Georg Mattmüller (SP): Die vorliegende Motion ist ein neues Steuerrechnungsmodell und soll eine Alternative zur eingereichten Initiative für ein Lohnabzugsverfahren einführen. Der Vorstoss fordert die periodische Versendung von Rechnungen über einen Teilbetrag der Steuern an die Steuerpflichtigen. Der Vorstoss moniert, dass die Selbstverantwortung der Steuerpflichtigen bestehen bleiben muss und dass das Steuerinkasso nicht wie beim Lohnabzugsverfahren beim Staat verbleibt.

Die Motionäre anerkennen selbst, dass ein unwesentlicher grosser Teil der Bevölkerung Probleme mit der Bezahlung der Steuerforderung hat, sei es aus finanzieller Not, aus falscher Priorisierung von Ausgaben oder aber auch aus Nachlässigkeit. Sie sehen den Steuerpflichtigen mittels eines Dauerauftrages bei der Bank in der Pflicht. Die Realität ist aber eine andere. Viele Steuerpflichtige richten eben keinen Dauerauftrag ein für die regelmässige Teilzahlung und damit die Steuerforderung. Damit ist die Steuerforderung im Ergebnis offen und es bleiben Steuerschulden.

Nun geht es aber auch nicht um das Lohnabzugsverfahren, sondern um das vorgeschlagene Steuerrechnungsmodell. Zum Steuerrechnungsmodell führt die Regierung in der Motionsbeantwortung aus, dass dieses weitestgehend bereits in Ausarbeitung befindenden provisorischen Rechnung der Steuerbehörde entspricht. Aus diesem Grund ist eine Überweisung noch nicht mal als Anzug notwendig, da im Sinne des vorgeschlagenen Steuerrechnungsmodells mit der provisorischen Rechnung bereits eine Umsetzung vorgesehen ist.

Ich bitte Sie daher, kein Wasser in den Rhein zu tragen und den Vorstoss nicht zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion FDP ergreift Luca Urgese das Wort.

Luca Urgese (FDP): Ich darf für die GLP, für die LDP und für die SVP sprechen. Was ist das Ziel dieses Vorstosses. Das Ziel ist, die Zahl der Steuerschuldnerinnen und Steuerschuldner zu senken. Wie erreichen wir das? Wir sind überzeugt, dass man die Menschen bei der Erfüllung ihrer Steuerpflicht stärker unterstützen kann. Allerdings nicht in Form eines Lohnabzuges, wir halten das nach wie vor entschieden für den falschen Weg. Ich muss jetzt hier nicht nochmals alle Argumente aufzählen, sie sind einerseits im Vorstoss aufgezählt und wir haben sie hier drin auch schon verschiedentlich diskutiert.

Eines möchte ich doch festhalten, liebe Heidi Mück, wenn wir hier von Effizienz und von Bürokratie sprechen. Erstens, das Inkasso der Steuern ist selbstverständlich Kernauftrag des Staates und es kann ja nicht sein, dass man die Bürokratie, die damit verbunden ist, einfach an die privaten Arbeitgeber abdelegiert. Weil die Bürokratie ist dann nicht weg, sondern man hat sie dann einfach elegant an den Privaten abdelegiert. Dort findet dann die Belastung aber weiterhin statt beziehungsweise sie wäre mit der Lösung, wie sie die Initiative vorschlägt, nochmal massiv höher und mit erheblichen Risiken verbunden. Wir haben deshalb eine andere Lösung vorgeschlagen, nämlich wir möchten die Steuerpflichtigen unterstützen, ihre Eigenverantwortung besser wahrnehmen zu können.

Wir nehmen dabei erfreut zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bereits ein Projekt am Laufen hat, dieses Projekt mit der provisorischen Steuerrechnung, und dass er bereit ist, die Gedanken, die der Vorstoss in sich trägt, in diese Arbeiten miteinfließen zu lassen. Das ist positiv, das unterstützen wir, ich möchte aber doch festhalten, wir wären nicht zufrieden, wenn der Regierungsrat einfach mit einer Vorlage kommt, dass eine einmalige provisorische Steuerrechnung künftig möglich sein soll und das wäre es dann gewesen. Die Motion oder vielleicht dann später der Anzug schlägt explizit vor, dass beispielsweise eine monatliche oder vielleicht auch eine quartalsweise Rechnung möglich sein soll. Hier wünschen wir uns, dass auch eine gewisse Flexibilität bei der Periodizität dann entsprechend besteht.

Plus haben wir explizit festgehalten, dass auch die Möglichkeiten der Digitalisierung geprüft werden sollen, indem man das ausschöpfen kann, davon habe ich jetzt in der Stellungnahme des Regierungsrates nicht so viel gelesen. Da möchte ich auch nochmals unterstreichen, es gibt inzwischen verschiedene Möglichkeiten, wie man Zahlungspflichtige unterstützen kann bei der Erfüllung ihrer Zahlungspflichten. Sei das E-Bill, sei das Lastschriftverfahren, also es gibt inzwischen eine Vielfalt von Möglichkeiten, so dass jede und jeder selber entscheiden kann, was für ihn oder sie der beste entsprechende Weg ist.

Weil bereits ein Projekt am Laufen ist, leuchtet es uns ein, dass der Vorstoss nicht zwingend als Motion überwiesen werden muss, sondern dass das auch in Form eines Anzugs erfüllt werden kann. Das können wir unterstützen, bitten aber den Regierungsrat, die Ausführungen, die ich soeben getätigt habe, bei den Arbeiten entsprechend mit zu berücksichtigen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Möchte Regierungsrätin Tanja Soland das Wort? Sie hat es.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ich möchte nur noch darauf hinweisen, dass ich vor allem eines nicht möchte und das ist diese Anliegen zu verknüpfen. Weil ich finde, auch wenn die Initiative der SP dann mal zur Abstimmung kommt und angenommen wird, nehmen wir an, und das Verfahren so eingeführt würde, sehe ich nicht ein, warum die Steuerpflichtigen auf die provisorische Rechnung verzichten sollen. Ich finde es ein Bedürfnis, das fast überall in der Schweiz bereits eingeführt ist und ich würde das wirklich gerne auch bei uns einführen, weil das wäre wirklich eine grosse Erleichterung für alle Steuerpflichtigen. Ob es damit die Steuerschulden verringert, das kann ich nicht sagen, aber es ist auf jeden Fall sehr kundenfreundlich. Das wäre mir wichtig.

Anscheinend haben wir ein paar Anliegen übersehen, wie Luca Urgese sagt. Das liegt vielleicht auch an den vielen Motionen, die bereits über den Tisch gehen, aber wir werden auf jeden Fall prüfen und alles, was kundenfreundlich ist, was unseren Steuerpflichtigen entgegenkommt, möchten wir gerne anbieten. Daher bin ich froh, wenn Sie das Geschäft als Anzug überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es wurde kein Antrag auf Weiterbehandlung als Motion gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, Weiterbehandlung als Anzug

Heidi Mück beantragt Nichtüberweisung des Anzugs. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

48 Ja, 45 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002912, 08.02.24 16:46:46]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben entschieden, das Geschäft als Anzug zu überweisen mit 48 Ja-Stimmen gegen 45 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung.

57. Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Zwischennutzung Musical Theater ab 2025 jetzt in Angriff nehmen, Stellungnahme des RR

[08.02.24 16:46:55, 23.5333.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

Wünscht Regierungsrätin Tanja Soland das Wort? Sie verzichtet. Es sind keine Fraktionsvoten eingetragen. Als Einzelsprecher hat sich Johannes Sieber gemeldet.

Johannes Sieber (GLP): Anders als im «Chrüzlistich» aufgeführt, werden wir nicht beantragen, dieses Geschäft als Motion zu überweisen. Es wäre zugegebenermassen etwas eine Zwängerei, weil das Hauptproblem wurde ja gelöst, nämlich dass das Musical Theater über die vorgesehene Betriebsdauer hinaus weiter programmiert werden kann. Das ist erfüllt und ich möchte auch den Regierungsrat loben für diese pragmatische Lösung, die er da gefunden hat. Obwohl halt schon eine Ausschreibung einer Zwischennutzung dann noch die Chance mitgebracht hätte, dass man die Nachfrage etwas prüfen hätte können, ob sich potenzielle Betreiber*innen auch melden würden, das zu tun. Darauf müssen wir jetzt verzichten.

Ich möchte aber doch noch zu Protokoll geben, dass mir eine gewisse Ungereimtheit aufgefallen ist, nämlich hat doch Tanja Soland hier in diesem hohen Hause erklärt, dass dieser Betrieb dieses Musical Theaters, also nicht nur die Sanierung, sondern auch dieser Betrieb ohne Drittmittel nicht möglich sein wird und deswegen auf Subventionen angewiesen sein wird. Und jetzt hat doch diese private Betriebsgesellschaft diesen Vertrag ziemlich zackig verlängert und das ohne Drittmittel. Also muss doch davon ausgegangen werden, dass dieser Betrieb eben doch ohne Drittmittel möglich ist und da sehe ich eine gewisse Diskrepanz. Darauf wollte ich hinweisen, finde mich aber damit ab, wenn dieser Vorstoss jetzt abgeschrieben wird.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wünscht Regierungsrätin Tanja Soland das Wort? Sie verzichtet.

Ich muss mich noch korrigieren. Ich glaube, ich habe falsch gesagt, dass die Motion als rechtlich zulässig beurteilt wurde. Sie wurde als rechtlich unzulässig beurteilt.

Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion abzulehnen. Das Geschäft ist erledigt.

58. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend ein System und eine Plattform für den ganzen Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR

[08.02.24 16:49:40, 19.5400.03]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

Den Anzug als erledigt abzuschreiben.

59. Anzug Oliver Thommen und Konsorten betreffend ein digitales Forum für Basel, Schreiben des RR

[08.02.24 16:50:17, 21.5533.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Die Regierungsrätin verzichtet auf ein Votum. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Da hat sich Oliver Thommen für das GAB eingetragen.

Oliver Thommen (GAB): Das GAB bittet Sie, diesen Anzug stehen zu lassen und das aus folgenden Gründen. Sie haben vielleicht die Beantwortung gelesen und wir sind mehr oder weniger unzufrieden damit, wie dieser Anzug beantwortet worden ist. Man kann ja vielleicht einen Anzug nicht gut finden, aber dass man sich wenigstens darum kümmert und diesen sachgetreu beantwortet, das hätte ich schon erwartet, weil sonst muss ich nicht einen Anzug schreiben, sondern kann eine schriftliche Anfrage machen. Und dass der Regierungsrat nicht mal die zweite Forderung, nämlich eine Übersicht, welche Applikationen er als Kanton verwendet, gemacht hat, das finde ich schon ein bisschen deplorabel und würde Sie deshalb bitten, dem Regierungsrat nochmals eine Chance zu geben, zum Beispiel eine solche Übersicht zu erstellen.

Und auch ganz grundsätzlich, die Forderung der Motion, der Text ist ja relativ lang und umfangreich und bietet ein bisschen eine Auswahl an, was alles möglich ist, und Sie werden sagen, ja, das kann man ja gar nicht alles umsetzen, aber andere Gemeinwesen haben das längst umgesetzt. Aesch-bigott hat das schon lange. Es ist natürlich nicht ein Kanton wie Basel-Stadt, sondern eine Gemeinde mit vielleicht 10'000 bis 20'000 Einwohnenden, aber dort gibt es solche Plattformen zur Kommunikation und diese werden rege genutzt. Und warum man das in Basel nicht prüfen will mit einem Hinweis auf die vermeintliche Digitalstrategie, das erschliesst sich uns letztendlich nicht.

Darum bitte ich Sie, bitte nochmals stehen zu lassen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wünscht Regierungsrätin Tanja Soland das Wort? Sie wünscht es und hat es.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Es tut mir leid, wenn Sie den Eindruck haben, wir hätten nicht mal Ihre Fragen beantworten wollen. Vielleicht konnten wir sie auch nicht. Es ist nicht ganz so einfach, was Sie wollten. Ich glaube, Sie sind in der GPK, wir können das auch gerne einmal dort länger besprechen. Wir sind im Moment ja dabei, wie Sie wissen, beim Aufbau der Digitalisierungsstelle mit dem DigiLab. Wir haben noch ein Projekt bei der IT in Überprüfung. Wir sind bei gewissen Dingen etwas unter Wasser, gebe ich zu. Wir versuchen auch zu priorisieren, daher ist das wahrscheinlich eher diesen ganzen Umstellungen und allem geschuldet. Und es ist nicht so einfach, weil wir nicht genau wissen, wer, was, wo macht im Kanton. Das ist alles im Moment nicht zentral, das ist alles dezentral. Da sind wir am Überprüfen, daher kommt das, dass die Antwort vielleicht in dem Sinne etwas unbefriedigend ist.

Und wenn Sie finden, wir könnten doch eine Plattform machen, die wäre sicher toll, das glaube ich Ihnen, aber ich habe, muss ich sagen, jetzt mal gesagt, wir müssen auch irgendwann priorisieren, weil wir brauchen das E-Konto, das hat jetzt mal erste Priorität. Wir müssen diese Überprüfungen machen, die Digitalisierungsstelle aufbauen und dann kann man sicher später auch alles andere nochmal anschauen. Also es ist eher auch ein Ausdruck der aktuellen Lage.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Frau Regierungsrätin, Sie dürfen entscheiden, ob Sie eine Zwischenfrage annehmen von Oliver Thommen. Sie wird angenommen.

Oliver Thommen (GAB): Ich habe bis jetzt nur Argumente gehört, warum Sie den Anzug nochmals stehen lassen sollten, wenn Sie doch etwas mehr Zeit brauchen für die Beantwortung.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Wissen Sie, dieses Stehenlassen, da füllen Sie Berge damit. Sie erreichen mehr, wenn Sie dann später noch einmal nachfragen. Stehenlassen heisst, jetzt schon wieder in zwei Jahren. Wir können das später einmal anschauen, aber die Berge füllen sich mit Vorstössen und stehen gelassenen Vorstössen. Ja, ich gebe zu, so wie Sie gerne Vorstösse einreichen und Sie dürfen so viele, wie Sie wollen, so gerne sind wir auch froh, wenn wir mal einen weniger auf unsere Ablage haben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst abschreiben. NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

71 Ja, 20 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002916, 08.02.24 16:56:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug abgeschrieben mit 71 Ja-Stimmen gegen 20 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

60. Motion Christian von Wartburg und Johannes Sieber betreffend Erlass eines Whistleblowing Gesetzes, Stellungnahme des RR

[08.02.24 16:56:21, 23.5271.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert zwei Jahren. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? Sie verzichtet. Damit kommen wir zu den Fraktionssprechenden. Hier hat sich Hanna Bay für die SP eingetragen.

Hanna Bay (SP): Ich habe das vorliegende Traktandum respektive die fraktionsinterne Verantwortlichkeit sozusagen mit der Sitznummer 33 von Motionär Christian von Wartburg geerbt. Und das freut mich, denn gleich wie er erachte ich das Thema Whistleblowing nicht nur als eine Nebensächlichkeit, sondern als wichtiger Bestandteil, um das Funktionieren des und das Vertrauen in die Organe des Service Public zu gewährleisten. Dort genau hinzuschauen, wo es allenfalls falsch läuft, ist nicht nur ein Nice to have, sondern ein wichtiger Teil der staatlichen Rechenschaft. Dabei habe ich dem Antwortschreiben der Regierung mit Freude entnommen, dass diese die Auffassung teilt, das Whistleblowing ein wichtiges Handlungsfeld in der Korruptionsbekämpfung darstellt. Ebenso erfreulich ist es, dass eine elektronische Plattform für anonyme Meldungen offensichtlich noch dieses Jahr erfolgen soll.

Dennoch halte ich im Rahmen der SP-Fraktion an der Überweisung als Motion fest. Dabei geht es nicht darum, die sämtlichen bisherigen Bemühungen schlechtzureden, sondern vielmehr darum, bei einzelnen wichtigen Punkten zeitnah konkrete Verbesserungen zu erreichen. Ich möchte die einzelnen Punkte im Folgenden kurz durchgehen.

Erstens, das Verfahren soll klar geregelt werden. So muss klar sein, was mit einer Meldung geschieht, wie eine solche beantwortet wird und was deren Folgen sind.

Zweitens, und das ist meines Erachtens zentral, soll nicht nur eine vertrauliche Meldung möglich sein, sondern die Identität der Whistleblower soll auch während dem gesamten Verfahren geschützt werden, wenn dies gewünscht und auch notwendig ist. Dies ist in der bestehenden Verordnung nur ungenügend geregelt. Die Anonymität ist einzig beim Case Management geregelt, nicht aber beim eigentlichen Whistleblowing-Verfahren.

Drittens, und auch das ist wichtig, soll die Regelung nicht nur in einer vom Regierungsrat grundsätzlich jederzeit abänderbaren Verordnung sein, sondern in einem demokratisch legitimierten Gesetz im formellen Sinne.

Viertens ist die Frage, ob man die öffentlich-rechtlichen Anstalten, namentlich die Spitäler, in den Anwendungsbereich miteinschliesst. Schlussendlich eine politische Frage, wollen wir als Eigner sicherstellen, dass auch dort Missstände gemeldet werden können. Es geht schliesslich auch dort um Steuergelder oder wollen wir unter dem Deckmantel der Autonomie darauf verzichten. Ich bin für ersteres und damit bin ich auch nicht ganz alleine. Die Mehrheit der bestehenden Meldestellen in der Schweiz fassen ihren Aufgabenbereich weit. Dies ist der Studie der Fachhochschule Graubünden zu entnehmen, auf welche sich auch die Regierung beruft.

Und schliesslich noch die Frage, wo diese Meldestelle angegliedert sein soll. Hier ist der Regierung zwar recht zu geben, dass eine Angliederung an die Ombudsstelle nicht unüblich ist. Die gleiche Studie der FH Graubünden zeigt aber auch, dass es noch üblicher ist, die Meldestelle bei der Finanzkontrolle anzugliedern und das ergibt auch Sinn. Sso geht es bei Whistleblowing-Vorfällen oft, wenn auch nicht immer, um finanzielle Angelegenheiten. Andererseits spricht auch ein Blick in die jeweiligen gesetzlichen Grundlagen für eine Angliederung bei der Finanzkontrolle. So hat diese den unmissverständlichen Auftrag, das staatliche Handeln zu prüfen. Die Ombudsstelle demgegenüber hat den primären Gesetzauftrag bei Streitigkeiten zu vermitteln und zu helfen. Bei Whistleblowing-Fällen geht es aber nicht um das Vermitteln, sondern es geht um die genaue und ernsthafte Überprüfung der Angelegenheit.

Nun, wieso drängt sich jetzt eine gesetzliche Regelung auf? Ich denke, der Handlungsbedarf ist klar, ein weiteres Zuwarten erscheint schlicht nicht notwendig. Die SP begrüsst es zwar explizit, dass der Regierungsrat die Korruptionsthematik breiter anschauen und prüfen will. Ein Whistleblowing-Gesetz, welches diesen Namen auch verdient, steht aber dem nicht im Weg und wäre ein wichtiger Pflöck.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, nicht der Regierung zu folgen, sondern die Motion weiterhin als solche zu behandeln und zum zweiten Mal zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion GAB spricht Oliver Thommen.

Oliver Thommen (GAB): Grundsätzlich kann unsere Fraktion den Ausführungen des Regierungsrats folgen. Insbesondere die Problematik mit nicht direkt in der Verwaltung angesiedeltem Personal, wie da zu verfahren ist, ist sicher ein schwieriger Fall, und auch andere Fragen, die bereits Hanna Bay tangiert hat, sind sicher schwierig. Der Regierungsrat hat dort sicher gute Argumente, warum es als Anzug zu überweisen ist und unsere Fraktion hat ja auch Anzug im «Chrüzlistich».

Ich muss Ihnen allerdings sagen, wenn ich jetzt das vorherige Traktandum gehört habe, dann habe ich das Gefühl, wenn wir das als Anzug überweisen, dann verschwindet es in einer Schublade. Von dem her werde ich persönlich als Motion stimmen entgegen der Fraktionsmeinung und bitte Sie, das auch zu tun.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die GLP geht das Wort an Johannes Sieber.

Johannes Sieber (GLP): Erst mal herzlichen Dank an Hanna Bay für dieses Supervotum, das eigentlich sachlich alles gesagt hat, was zu sagen ist. Ich weiss gar nicht, ob ich noch etwas sagen soll, aber ich sage trotzdem was.

Auch die Fraktion der GLP beantragt das Überweisen als Motion. Das Anliegen dieser Motion ist der Erlass eines Gesetzes zum Schutz von Whistleblowing. Wir erachten, wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung richtig erkannt hat, den aktuellen Schutz als ungenügend. Der Regierungsrat versucht in seiner Beantwortung aufzuzeigen, dass er sich mit der Thematik eingehend befasst und sie auch für wichtig erachtet. So habe er ein hohes Interesse an der Thematik und er will eine neue gesetzliche Regelung im Rahmen seiner aktuellen Bemühungen prüfen. Leider verpasst es der Regierungsrat, sich zu einer Verstärkung des Schutzes von Whistleblowing zu bekennen. Mit keinem Wort signalisiert er in seiner Beantwortung, dass dafür Handlungsbedarf besteht oder er bekräftigt auch nicht die Notwendigkeit, alles für den Schutz von Whistleblower*innen zu tun. Es macht vielmehr den Eindruck, als ob er einen Ausbau dieses Schutzes eher für unnötig erachtet. Das bedauere ich.

Mit Blick auf die Diskussion von heute Vormittag, und da schliesse ich mich Oliver Thommen an, müssen wir leider davon ausgehen, dass bei einer Überweisung als Anzug, so wie das der Regierungsrat beantragt, dieser Schutz auch nicht verstärkt werden wird. Wir werden dann vermutlich in zwei Jahren berichtet bekommen, Sie können uns mit einem Anzug nicht zum Erlass eines Gesetzes verpflichten, was dann leider auch richtig wäre. Lange Rede, kurzer Sinn, falls Sie in Whistleblowing einen Weg gegen Korruption und für das Aufdecken von Missständen sehen, dann müssen Sie dafür sorgen, dass Whistleblower*innen ausreichend geschützt sind. Das tun wir nur, wenn Sie diese Motion in einem zweiten Schritt als Motion überweisen. Ich hoffe, das tun Sie mit mir.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Johannes Sieber, nehmen Sie die Zwischenfrage von Pascal Messerli an? Sie wird angenommen.

Pascal Messerli (SVP): Johannes Sieber, Sie haben heute einer Motion zugestimmt für eine Generelle Aufgabenüberprüfung, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden. Ist es nicht widersprüchlich, wenn Sie jetzt eine zusätzliche Meldestelle neben der Ombudsstelle fordern? Ist das nicht auch eine Doppelspurigkeit?

Johannes Sieber (GLP): Ich denke, das hat Hanna Bay sehr gut ausgeführt, wo der Unterschied liegt und nein, ich denke nicht, dass es eine Doppelspurigkeit ist.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion FDP geht das Wort an David Jenny.

David Jenny (FDP): Zur Effizienzsteigerung kann nach Ansicht der FDP-Fraktion vollständig auf die Überweisung dieses Geschäftes verzichtet werden. Wenn Sie als Motion überweisen, dann belohnen Sie wirklich eine der schludrigsten Motionen, die ich gesehen haben. Ich meine, da wird so getan, als gibt es da ein Gesetz, das muss man dann nur noch abschreiben und dann ist alles getan. Da wurde einfach mit irgendwie Google Translate etwas von unseren Genfer Kollegen übersetzt. Zum Beispiel heisst es in Artikel 2: Das vorliegende Gesetz gilt für Angehörige. In der Genfer Version heisst es aber Personal. Das macht einen ziemlich grossen Unterschied zum Beispiel des Grossen Rates. Wenn Personal gesagt wird, dann ist an den Parlamentsdienst gedacht. Angehörige, auch wir sind Angehörige, wir sind aber nicht Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen, das haben wir auch schon festgestellt, das passt einfach nicht auf uns.

Dann Gross- und Kleinschreibung gibt es sowieso nicht in dieser Übersetzung. Dann heisst es zum Beispiel in Artikel 3: auf der Grundlage eines begründeten Verdachts seiner Hierarchie, tönt ja gut, aber wahrscheinlich auch nicht so, wie wir Gesetze verfassen. Dann ist auch noch toll, die Regierung legt das Datum des Inkrafttretens dieses Gesetzes innerhalb eines Jahres nach seiner Verabschiedung fest. Das heisst, innerhalb eines Jahres kann die Regierung sagen, das Gesetz tritt in 100 Jahren in Kraft. Wollen Sie dies? Also wirklich, da wurde also nicht sehr viel Aufwand betrieben in dieser Übersetzung und das soll Grundlage eines guten Gesetzes sein? Na dann Prost heute Abend.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: David Jenny, es gibt eine Zwischenfrage von Johannes Sieber. Nehmen Sie sie an? Sie wird angenommen.

Johannes Sieber (GLP): David Jenny, ist Ihnen aufgefallen, dass dieser Gesetzesentwurf, der von meinem Ghostwriter war, ein Entwurf ist und nicht in Motionssinne verbindlich, sondern ein Vorschlag, wie das gemacht werden könnte?

David Jenny (FDP): Die Unsorgfalt dieses Entwurfes lässt schlimmes befürchten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit geht das Wort an die Sprecherin des Regierungsrates. Sie verzichtet.

Hanna Bay beantragt Überweisung als Motion. Wir machen eine Eventualabstimmung.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 51 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002918, 08.02.24 17:09:25]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben entschieden, das Geschäft als Motion weiterzubehandeln mit 51 Nein-Stimmen gegen 40 Ja-Stimmen und keiner Enthaltung.

David Jenny beantragt Nichtüberweisung. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung.

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 34 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002920, 08.02.24 17:10:13]

Der Grosse Rat beschliesst

Die Motion dem Regierungsrat zur Erfüllung zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben das Geschäft als Motion überwiesen mit 57 Ja-Stimmen gegen 34 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

61. Anzug der Wirtschafts- und Abgabekommission betreffend Analyse zu den aktuellen Steuerabzügen im Kanton Basel-Stadt, Schreiben des RR

[08.02.24 17:10:21, 21.5708.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug das erledigt abzuschreiben.

Wünscht Regierungsrätin Tanja Soland das Wort? Sie verzichtet. Wir kommen damit zu den Einzelsprechenden, weil es keine Fraktionssprechenden gibt. Das Wort geht an Andrea Knellwolf.

Andrea Elisabeth Knellwolf (Mitte-EVP): Ich bin hier als Einzelsprecherin gemeldet, aber ich spreche natürlich im Auftrag der grossen Mehrheit innerhalb der WAK, welche sich dafür ausgesprochen hat an unserer letzten Sitzung diesen Montag, hier auf Stehenlassen zu plädieren und ich habe auch gesehen und wir freuen uns, dass die meisten Fraktionen diesem Stehenlassen-Antrag auch zustimmen werden.

Warum stehe ich jetzt trotzdem hier. Dieser Anzug wurde bei der Erstüberweisung stillschweigend überwiesen. Darum gab es keine Gelegenheit oder wir haben nicht reagiert und sind ans Mikrofon gegangen und haben erläutert, worum es der WAK genau ging in diesem Anzug. Das ist vielleicht ein bisschen ein Grund dafür, dass wir nun, als wir die Antwort gesehen haben, fanden, ja, das ist jetzt aber nicht das, was wir uns erhofft hatten, womit wir in der WAK nun weiterarbeiten könnten.

Die Regierung hat alles brav beantwortet, ich würde mal so sagen, und kommt für sich zum Schluss, dass quasi alles, so wie es läuft, gut ist. Sie sagt dann auch an mehreren Stellen, der Regierungsrat erachtet die Wirkungseffizienz als gegeben, legt dann aber nicht dar, inwiefern sie das so betrachtet, auf welchen Analysen dieses Fazit dann beruht. Und das war halt im Anzug schon auch die Frage, inwiefern, war die Frage und da fehlt uns jetzt einfach ein bisschen der Background für diese Feststellungen in der Anzugsbeantwortung. Wir in der WAK würden gerne mit den Antworten weiterarbeiten können, in unserer Kommission besprechen, läuft das in die richtige Richtung, müsste man irgendwo Justierungen ins Auge fassen und dafür sind jetzt auch diese Antworten keine genügende Grundlage.

Wir können uns auch vorstellen, dass wir das mit den zuständigen Personen vom Finanzdepartement zum Beispiel auch einmal in einer Sitzung besprechen, damit man da gemeinsam auch schauen kann, in welche Richtung sollen jetzt dann diese Analysen gehen, braucht es vielleicht sogar einen Studienauftrag, damit wir da Bescheid wissen. Wir wissen, das dauert jetzt wieder, das ist auch kein Problem, im Gegenteil, wir sehen darin sogar einen Vorteil, denn dann kann nämlich das letzte Steuerpaket auch gleich noch mit in diese Analyse einbezogen werden. Weil dann sind da schon wieder ein paar Jahre Erfahrungen damit auf dem Tisch und man kann das gleich in einem Aufwasch machen.

Ich beantrage Ihnen Stehenlassen. Ich bedanke mich bei Ihnen und hoffe, das kommt jetzt gut.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Tanja Soland wünscht in der zweiten Runde für den Regierungsrat das Wort.

RR Tanja Soland, Vorsteherin FD: Ja, es ist so, wie Sie das angetönt haben. Wir haben das gemacht, was wir in eigener Regie konnten. Wir haben geschaut, können wir mehr machen, das ist schwierig. Teilweise ist das auch Bundesrecht, wir sind teilweise auch eingeschränkt und wenn wir mehr machen wollen, wenn Sie Zahlen, Analysen, dann wird das eine Budgetfrage sein. Das werden wir extern geben müssen, das ist eine grössere Sache, wenn man das möchte, da müssen wir wohl eine Studie in Auftrag geben. Das ist jetzt einfach mal, um zu wissen, was wir so bereinigen konnten. Von dem her, wenn Sie den Eindruck haben, dass Sie da mehr brauchen, dann verstehe ich Sie auch so, dass wir das dann so entsprechend beantragen würden.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen

Ergebnis der Abstimmung

10 Ja, 78 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002922, 08.02.24 17:15:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 78 Nein-Stimmen gegen 10 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

62. Interpellation Nr. 166 Christoph Hochuli betreffend Zweifel an der Gemeinnützigkeit der Syngenta-Stiftung, Schriftliche Beantwortung

[08.02.24 17:16:00, 24.5011.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat nun Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Christoph Hochuli (Mitte-EVP): Syngenta verkauft seit Jahren hochgiftige Pestizide in Entwicklungsländern. Die Pestizide sind so giftig, dass die Personen, welche sie auf Agrarflächen versprühen, zwingend eine Schutzausrüstung tragen müssen. Viele dieser Personen können sich eine Schutzausrüstung aber nicht leisten. Gemäss einer Recherche der Sonntagszeitung eröffnete die Syngenta Stiftung in vielen Entwicklungsländern sogenannte «Farmers Hubs». Dort werden im Rahmen von Trainings Bauern und Bäuerinnen auch mit Produkten von Syngenta vertraut gemacht. Zudem würden Betreibende der Farmers Hubs das Syngenta-Logo auf ihre Kleidung tragen und an den Wänden der Räume würden Werbeplakate von Syngenta-Produkten hängen. In den zugehörigen Shops werden die Syngenta-Pestizide sogar verkauft. Eine Stiftung dürfte jedoch nicht Marketingzweck für eine Firma sein, denn sie ist laut Steuerverwaltung Basel-Stadt steuerbefreit. Bedingung für die Steuerbefreiung ist, dass die Stiftung im Allgemeininteresse und uneigennützig handelt.

In meiner Interpellation forderte ich den Regierungsrat auf, die Gemeinnützigkeit und Steuerbefreiung der Syngenta Stiftung zu überprüfen. Weiter stellte ich dem Regierungsrat Fragen zu Vereinbarkeit und Gemeinnützigkeit und dem Allgemeininteresse der Stiftung. Nun, die Regierungsantwort ist sehr diplomatisch und zurückhaltend formuliert. Leider versteckt sich der Regierungsrat hinter dem Steuergeheimnis und schreibt nichts davon, dass die Steuerverwaltung die Syngenta Stiftung in Zukunft genauer prüfen will. Doch genau dies hätte ich erwartet. Der Regierungsrat schreibt immerhin klar, dass bei einer Stiftung keine wirtschaftlichen Interessen verbunden sein dürfen. Genau dies ist aber einer der Kritikpunkte meiner Interpellation, weil die Farmer Hubs, die zur Syngenta Stiftung gehören, Pestizide von Syngenta bewerben und verkaufen. Das bedeutet, dass die Syngenta Stiftung nicht gemeinnützig ist und deshalb auch nicht steuerbefreit sein dürfte.

Meine Frage, ob der Regierungsrat die Ansicht teilt, dass die Syngenta Stiftung die agrarökologischen Prinzipien der UNO-Welternährungsorganisation FAO missachtet, beantwortet der Regierungsrat wohl absichtlich nicht. Es schreibt lediglich, dass er diese Prinzipien befürworte. Meiner Meinung nach sollte die Gesundheit von Bäuerinnen und Bauern im Rahmen der Agrarökologie einerseits durch die Förderung alternativer Pflanzenschutzmittel und andererseits auch durch die Förderung von ökologischer Diversität und biologischem Anbau auf dem Feld unterstützt werden. Dies wiederum stärkt die Resilienz gegenüber Schädlingen und senkt die Abhängigkeit von Pestiziden.

Entsprechend bin ich mit der Interpellationsantwort nicht zufrieden. Nichtsdestotrotz gebe ich die Hoffnung nicht auf und habe die Erwartung, dass die Steuerverwaltung und die Stiftungsaufsicht meine Interpellation zum Anlass nehmen, die Syngenta Stiftung bald genauer unter die Lupe zu nehmen und die von mir kritisierten Punkte richtig zu untersuchen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist nicht zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.

63. Anzug Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Prävention Verkehrssicherheit für Velofahrer:innen, Schreiben des RR

[08.02.24 17:20:07, 21.5429.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Wünscht der Regierungsrat das Wort? Regierungsrätin Stephanie Eymann verzichtet. Es sind keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

64. Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloverkehrssicherheit, Schreiben des RR

[08.02.24 17:20:41, 21.5431.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Die Regierungsrätin verzichtet auf ein Votum. Für die Fraktion GLP geht das Wort an Lukas Bollack.

Lukas Bollack (GLP): Basel ist Velostadt. 20 Prozent der Wege werden mit dem Velo zurückgelegt. Damit ist es das beliebteste Verkehrsmittel in unserem Kanton. Aber Basel fällt zurück. In der Rangliste des Prix Vélo, bei dem die Nutzerinnen und Nutzer der Velo-Infrastruktur diese selbst bewerten können, ist Basel unter den Schweizer Grossstädten vom Spitzenplatz 2006 mittlerweile ins Mittelfeld abgerutscht. Basel ist in dieser Zeit nicht schlechter geworden, aber andere Städte haben sich offenbar mehr angestrengt. Wir Grünliberalen sind der Meinung, Basel darf sich nicht auf den Lorbeeren der Vergangenheit ausruhen, sondern muss neue Ideen bringen, wie sie wieder zur velofreundlichsten Stadt der Schweiz

werden kann. Nur so können wir die in der Mobilitätsstrategie und in der Klimastrategie gesetzten Ziele im Verkehrsbereich erreichen.

Die Antwort der Regierung ist uns in diesem Kontext zu wenig ambitioniert. So schreibt die Regierung beispielsweise, die bekannten Unfallschwerpunkte wiesen keine Auffälligkeiten betreffend Infrastruktur auf, weshalb sich daraus keine Massnahmen ableiten liessen. Dabei zeigt ein Blick auf die Unfallkarte, dass diese vor allem im Bereich von Kreuzungen auftreten, und zwar umso häufiger, je mehr Konfliktpunkte mit anderen Verkehrsteilnehmenden es gibt. Aus der Forschung weiss man, dass sich solche Unfälle mit sicherer Velo-Infrastruktur im Kreuzungsbereich verhindern liessen. Leider endet die Velo-Infrastruktur in unserem Kanton immer noch meistens an der Kreuzung.

Entgegen der Antwort der Regierung sehen wir Grünliberalen zudem durchaus ein Bedarf für eine Velo-Taskforce, die ausserhalb der bestehenden Strukturen einen frischen Blick auf die gebaute und geplante Velo-Infrastruktur werfen und sich für die Verbesserung der Sicherheit einsetzen kann. Diese Funktion könnte zum Beispiel die geplante Velo-Fachstelle übernehmen.

Deshalb werden wir Grünliberalen für das Stehenlassen des Anzugs stimmen und bitten Sie darum, es uns gleich zu tun.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Nächste Fraktionssprecherin für die SP ist Melanie Eberhard.

Melanie Eberhard (SP): Auch im Namen der SP-Fraktion möchte ich Sie dazu aufrufen, diesen Anzug stehen zu lassen. Wir haben dies in der Fraktion besprochen, hätten eigentlich auch gerne den vorherigen Anzug zur Förderung der Prävention stehen gelassen, haben dann aber darauf verzichtet, sehen aber durchaus, dass es noch grosses Potenzial gibt in der Verkehrssicherheit. Mein Vorredner hat schon sehr schön ausgeführt, dass das Potenzial da noch vorhanden ist, dass wir auch zurückfallen, gerade wenn es darum geht, wie die Sicherheit der velofahrenden Verkehrsteilnehmer*innen wahrgenommen wird.

In diesem Sinne möchten wir sehr gerne diesen Anzug weiter stehen lassen, um die Sicherheit der Verkehrsteilnehmenden weiter zu stärken, weil wir haben da noch sehr, sehr viele Möglichkeiten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion GAB geht das Wort an Jérôme Thiriet.

Jérôme Thiriet (GAB): Auch das Grün-Alternative Bündnis ist nicht zufrieden mit der Beantwortung des Anzuges und folgt der GLP beim Antrag auf Stehenlassen. Es ist leider so, dass wir im Kanton Basel-Stadt immer noch nicht wahnsinnig weit sind, was die Sicherheit der Velofahrer*innen anbelangt und wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen, dann müssen wir schauen, dass das Velofahren möglichst sicher wird für alle, so dass auch Kinder im jungen Alter schon mit Sicherheit und sicher unterwegs sein können, so dass sie sich an das umweltfreundliche Gefährt früh möglichst gewöhnen können.

Insofern ist es gerechtfertigt, wenn man hier noch einmal über den Anzug geht und ihn stehen lässt. Ich habe auch mit Christian von Wartburg noch telefoniert, er möchte auch Stehenlassen, damit er weiterhin hier im Grossratsaal präsent ist. Also erfüllen wir ihm doch diesen Wunsch.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. In der zweiten Runde ergreift Regierungsrätin Stephanie Eymann das Wort.

RR Stephanie Eymann, Vorsteherin JSD: Nur sehr kurz, ich denke, wir haben in der Beantwortung sehr wohl aufgezeigt, was wir im täglichen Wirken alles tun für die Verkehrssicherheit und für die Veloverkehrssicherheit. Ich möchte das nur einfach betonen. Es kommt jetzt etwas daher nach den Voten, als würden wir das gar nicht ernst nehmen. Wir analysieren jeden Unfall, wir schauen, wo können wir schnell Verbesserung hinbekommen. Wo wir halt an Grenzen stossen, ist in der Bautätigkeit. Das ist ein Zusammenspiel, dass wir mit dem BVD auch haben, und da stellt sich mir schon auch die Frage, wird man dann augenblicklich schneller, wenn wir jetzt eine weitere Taskforce haben. Die Stadt ist gebaut, wie Sie gebaut ist. Ich denke, wir arbeiten alle mit Hochdruck daran, dass wir besser werden, aber es ist nicht immer gleich im Handumdrehen erledigt.

Was wir sicher jetzt auch gemacht haben und gute Erfolge erzielt haben, ist diese Plattform, wo man Gefahrenstellen auch melden kann. Das wird rege genutzt und da wird wirklich im täglichen Abarbeiten dieser Gefahrenstellen auch einiges an Bewegung reinkommen. Aber ich denke, man muss das schon auch anerkennen, dass wir doch zwei Departemente haben, die sich mit dieser Thematik sehr wohl beschäftigen. Das ist mir nur etwas zu kurz gekommen. Meine Welt wird nicht

untergehen, wenn Sie das stehen lassen, wir werden weiterhin daran arbeiten und alles geben, aber ich wage zu bezweifeln, dass eine Taskforce hier wirklich Mehrwert bringt.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

36 Ja, 56 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002926, 08.02.24 17:28:16]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug stehen zu lassen

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 56 Nein-Stimmen gegen 36 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

65. Anzug Beda Baumgartner und Konsorten betreffend kein Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt, Schreiben des RR

[08.02.24 17:28:24, 22.5022.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

Regierungsrätin Stephanie Eymann verzichtet in der ersten Runde auf ein Votum. Wir kommen damit zu den Fraktions- und Einzelsprechenden. Da hat sich Nicola Goepfert als Einzelsprecher eingetragen.

Nicola Goepfert (GAB): Ich beantrage Ihnen, den Anzug stehen zu lassen. Beginnen wir mit den positiven Aspekten aus dem Bericht der Regierung. Er anerkennt, dass mit der Generierung von grossen Datenmengen durch staatliche Behörden Fragen nach Datenschutz, Zugriff und Verwendung an gesellschaftlicher Bedeutung gewinnen. Zudem steht der Regierungsrat der Gesichtserkennung in Echtzeit kritisch gegenüber. Aber die Regierung bleibt selbst beim Abgleich von Gesichtsdaten in Echtzeit vage und schliesst ein Interesse an dessen Einsatz nicht grundsätzlich aus.

Neue Systeme, welche grosse Datenmengen bearbeiten und in die Grundrechte von Menschen eingreifen, sind ein umfangreiches und komplexes Thema. Das wissen mindestens die Mitglieder der JDSK. Dort haben wir uns mit Algorithmus-basierten Systemen auseinandergesetzt und als Kommission einen Anzug betreffend Transparenz über den Einsatz von solchen Systemen in der Verwaltung eingereicht und es geht in eine vergleichbare Richtung.

Trotzdem handelt der Regierungsrat den Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen in Basel-Stadt auf weniger als zwei Seiten ab. Entsprechend ungenau bleibt er auch. Der Bericht konstruiert eine Unterscheidung zwischen der Datenauswertung in Echtzeit und dieser im Nachgang. Diese Unterscheidung führt dazu, dass die nachträgliche Gesichtserkennung tendenziell legitimiert wird und im Gegensatz zur Echtzeiterkennung als unproblematisch angesehen wird. Die juristische Begründung fällt kurz und ungenau aus. Die Unterscheidung zwischen Echtzeit und nachträglicher biometrischer Identifikation ist aber weitgehend eine technische Unterscheidung. Hinsichtlich der Grundrechte sind die Unterschiede zwischen biometrischer Identifizierung in Echtzeit oder nachträglich gering. Selbst das Fedpol hat anerkannt, dass das, was bei ihnen als Gesichtsabgleich bezeichnet wird, auch eigentlich eine Form von Gesichtserkennung ist.

Wir brauchen eine genauere Einschätzung, eine bessere Auslegeordnung, um die Thematik mit der Ernsthaftigkeit zu behandeln, die sie erfordert. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug stehen zu lassen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion SP geht das Wort an Salome Bessenich.

Salome Bessenich (SP): Auch ich spreche heute für Beda Baumgartner, dem ich bei dieser Gelegenheit noch einmal gute Besserung wünsche.

Inhaltlich kann ich mich vollumfänglich meinem Vorredner Nicola Goepfert anschliessen. Der Anzug fordert, wir sehen es im Titel, dass im Kanton keine biometrischen Erkennungssysteme eingesetzt werden. Die Antwort des Regierungsrats stimmt uns grundsätzlich optimistisch. Er teilt die Auffassung, dass ein Abgleich von Gesichtsdaten in Echtzeit aus Gründen des Daten- und Persönlichkeitsschutzes problematisch ist und ein Einsatz solcher Technologien heute auch rechtswidrig wäre, da eine gesetzliche Grundlage dafür fehlt. So weit, so gut.

Aber diese Unterscheidung, die auch Nicola Goepfert kritisiert hat, zwischen der Gesichtserkennung in Echtzeit und einem nachträglichen reinen Gesichtsabgleich mit einem Einzelbild, diese erachten wir für problematisch. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass es sich beim nachträglichen Gesichtsabgleich nicht um eine Gesichtserkennung handelt, da diese eine Echtzeitverarbeitung voraussetzt. Dieser Unterschied sehen wir aus drei Gründen für problematisch. Den ersten haben wir schon von Nicola Goepfert gehört. Der Unterschied ist primär technischer oder verfahrenstechnischer Art. Hinsichtlich der tangierten Grundrechte gibt es aber keinen Unterschied wie auch im Hinblick auf die häufigere Diskriminierung dieser Technologien, beispielsweise von Frauen oder von Menschen mit dunkler Hautfarbe.

Zweitens ist der Regierungsrat der Auffassung, dass wir via Strafprozessordnung über die notwendige rechtliche Grundlage für einen nachträglichen Gesichtsabgleich verfügen. Dies ist aber wissenschaftlich umstritten. So ist etwa die St. Galler-Strafrechtsprofessorin Simmler klar der Meinung, dass jede Bearbeitung von besonders schützenswerten Personendaten einer formell gesetzlichen Grundlage bedarf. Dies gelte auch für die automatisierte Gesichtserkennung und ich zitiere aus einer Studie von ihr: «Diese ist weder in der Strafprozessordnung noch andernorts in der erforderlichen Bestimmtheit geregelt. Die Rechtmässigkeit des Einsatzes einer automatisierten Gesichtserkennung im Strafverfahren ist deshalb zu verneinen.» Ende Zitat.

Der dritte Kritikpunkt betrifft auch wieder diese Argumentation hinsichtlich dieser Unterscheidung. Hier haben wir das Gefühl, dass sich die Regierung sehr stark auf die Kommunikation des Fedpol stützt, welches plant, ab 2026 das automatisierte Fingerabdruck-Identifikationssystem (AFIS) um ein Modul für den nachträglichen Gesichtsabgleich zu ergänzen. Interessant daran ist aber, was bereits Nicola Goepfert angetönt hat, dass das Fedpol inzwischen seine Kommunikation betreffend dieser Unterscheidung von Echtzeit und nachträglich korrigieren musste und inzwischen auf seiner Webseite festhält, dass auch bei einem Gesichtsabgleich, wie er durch AFIS 2026 ermöglicht werden soll, eine Technologie der Gesichtserkennung zum Einsatz kommt. Das Fedpol musste zudem einräumen, ich zitiere abermals: «Anders als in der ursprünglichen Medienmitteilung festgehalten, sind Systeme zur anlasslosen Überwachung mittels Gesichtserkennung auf Bundesebene nicht explizit gesetzlich verboten.»

Genau darum ist es unserer Ansicht nach auch notwendig, diesen Einsatz von biometrischen Erkennungssystemen zur Gesichtserkennung gesetzlich zu regeln und einzuschränken. Dass einfach eine Grundlage fehlt, das ist für uns nicht Sicherheit genug, dass solche Systeme heute und in Zukunft nicht zum Einsatz kommen. Wir sind zudem klar der Meinung, dass wir hier auch nicht auf nationale oder gar europäische Rechtsetzung warten, sondern eben diesen Grundsatz schon heute im Rahmen unserer Wirkungsmöglichkeiten, und diese sind nun mal kantonal, regeln sollten.

Die SP will darum auch den Anzug nochmal stehen lassen und ich würde mich freuen, wenn Sie uns folgen, damit diese Forderung des Anzugs und diese noch offenen Fragen, die ich eben ausgeführt habe, seitens Regierung geklärt werden können.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Damit ginge das Wort an die zuständige Regierungsrätin. Sie verzichtet.

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Nicola Goepfert und Salome Bessenich beantragen, ihn stehen zu lassen. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst abschreiben, NEIN heisst stehen lassen.

Ergebnis der Abstimmung

49 Ja, 46 Nein, 0 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002928, 08.02.24 17:36:47]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug abzuschreiben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben den Anzug abgeschrieben mit 49 Ja-Stimmen gegen 46 Nein-Stimmen bei keiner Enthaltung.

66. Motion Beda Baumgartner und Konsorten betreffend fairen Wettbewerb beim gewerblichen Personentransport, Stellungnahme des RR

[08.02.24 17:36:56, 23.5263.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Wünscht die Regierungsrätin das Wort? Sie verzichtet. Damit kommen wir zu den Fraktionsvoten. Hier hat sich Nicola Goepfert eingetragen.

Nicola Goepfert (GAB): Ich beantrage Ihnen, die Motion als Motion zu überweisen. Über wird nicht müde zu behaupten, dass seine Fahrer*innen nicht vom amerikanischen Taxi-Dienst angestellt sind, sondern selbstständig seien. Doch seit Jahren verliert Uber mit dieser Argumentation immer wieder vor Gericht. Das Bundesgericht hat in einem erneuten Urteil zur Thematik klar festgehalten, Uber-Fahrer und -Fahrerinnen sind nicht selbstständig erwerbend. Die Kantone müssen nun endlich ihre Verantwortung gegenüber den Fahrer*innen wahrnehmen. Die kantonalen Arbeitsämter müssen einerseits die Einhaltung des Arbeitsgesetzes durch Uber durchsetzen und andererseits sicherstellen, dass Uber die Sozialversicherungsbeiträge seiner Angestellten korrekt abrechnet. Die Behörden müssen das illegale Uber-Modell stoppen und dafür sorgen, dass alle Angestellten anständig entlohnt und versichert werden. Arbeitnehmende müssen gegen diese neue Form von Ausbeutung besser geschützt werden. Ein Problem, das die Motion anspricht, ist auch die mögliche Nichteinhaltung der Arbeits- und Ruhezeitverordnung. Ein Problem dabei ist, wie die Regierung in ihrer Stellungnahme selbst schreibt, ich zitiere: «Das Amt für Wirtschaft und Arbeit führt gemeinsam mit der Kantonspolizei Kontrollen durch. Da Uber-Fahrende von aussen als solche nicht erkennbar sind, sind diese Kontrollen erschwert.»

Wer jetzt denkt, gut, die Motion hat mit ihrer Forderung nach Kennzeichnung das Problem korrekt erkannt, die Regierung pflichtet ihm bei und möchte es nun umsetzen, der irrt, denn bereits im darauffolgenden Satz schreibt die Regierung: Die mit der Motion geforderte Kennzeichnungspflicht für Uber-Fahrende könnte zwar als zusätzliches gesetzliches Erfordernis aufgenommen werden, ob damit effektive Kontrollen ermöglicht werden, ist aber fraglich. Und diese Aussage lässt sie dann einfach so im Raum stehen, ohne weiter darauf einzugehen. Im Rest der Stellungnahme wird nur noch darauf eingegangen, ob mit dieser Motion allenfalls die Privilegien der Taxis in Gefahr seien, obwohl das weder die Absicht noch überhaupt Bestandteil dieser Motion ist. Es braucht griffige und konkrete Massnahmen. Der Regierungsrat bleibt in der Antwort jedoch ergebnisoffen und vage, was wenig zu hoffen lässt. Die Arbeitsrechte müssen umgesetzt werden und die Verantwortung dafür liegt beim Regierungsrat.

Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie diese Motion als Motion überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion SVP geht das Wort an Joël Thüring.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diese Motion heute zu erledigen und sie auch nicht als Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat geht in seiner Antwort auf die Motion Beda Baumgartner sehr deutlich auf die Problematik ein. Und ehrlicherweise muss ich auch sagen, die sozialversicherungstechnische Frage, Nicola Goepfert, lässt sich ja nun nicht mit einer Kennzeichnung lösen. Diese Kontrolltätigkeiten sind, wenn Sie es sich in der Praxis das einmal vergegenwärtigen, ja nicht einfacher oder auch schwieriger, wenn es eine Kennzeichnungspflicht gibt, denn damit ist das Problem, sofern es da überhaupt ein Problem gibt, ja nicht gelöst. In der Zwischenzeit sind wir ja auch in der Situation, und da verstehe ich auch dieses Bashing gegen Uber dann teilweise nicht, dass sehr viele Taxifahrer auch in Basel-Stadt nebenbei sich noch als Uber anbieten. Also wir haben heute bereits eine Vermischung von «normalen» Taxis, wie wir das kennen, also die da auch als Taxi entsprechend angemeldet sind, die heute auch als Uber unterwegs sind.

Und wenn Sie nun, ich komme zuerst jetzt auf das Argument, weshalb die Motion falsch wäre, wenn Sie nun wie Beda Baumgartner wahrscheinlich dann in Form von Pascal Pfister und jetzt Nicola Goepfert verlangen, dass Uber gleichgestellt wird mit Taxis, und das ist die Forderung Ihrer Motion, doch Nicola Goepfert, lesen Sie es, er soll zudem weitere Massnahmen prüfen, um gleich lange Spiesse beim gewerblichen Personentransport herzustellen, gleich lange Spiesse. Das bedeutet, der Uber-Fahrer hat den gleich langen Spieß wie der Taxifahrer, dann darf der Uber-Fahrer aber auch von den Privilegien des Taxis profitieren. Er darf zum Beispiel hier vor das Rathaus fahren und er darf selbstverständlich auch die Taxistandplätze benutzen. Das darf er in der heutigen Gesetzgebung nicht und das schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf Ihre Motion sehr deutlich, dass dies die Konsequenz wäre. Also Sie können hier in dieser Frage die Tür öffnen, dann haben Sie aber tatsächlich die Situation, dass eben auch ein Uber-Anbieter oder auch ein anderer, es könnte auch ein neuer Anbieter auf den Markt kommen, hier die gleichen Privilegien bekommt wie ein Taxifahrer. Das kann man wollen, aber ich glaube nicht, dass dies in Ihrem Sinne wäre und deshalb wäre es aus meiner Sicht falsch, wenn Sie auf diese Motion gehen.

Dann wenn wir beim Anzug sind. Da wird ja vom Regierungsrat in seiner Antwort relativ deutlich ausgeführt, dass er ja anerkennt, dass es eben diese sozialversicherungsrechtliche Problematik gibt. Hier bleibe ich dabei, in der Praxis ist dies schwierig zu kontrollieren. Ich frage mich dann auch, wer das machen soll, die Polizei, also ich finde ehrlicherweise, Stephanie Eymann kann mich korrigieren, aber die Kantonspolizei sollte im öffentlichen Raum andere Dinge prioritärer behandeln, wie da noch kontrollieren, wie ein Auto in der Gegend herumfährt und ob es sich dabei um ein Uber handelt. Das ist dann in der Praxis wirklich auch noch schwierig, weil diese Fahrzeuge bewegen sich ja relativ rasch von A nach B und wie soll denn die Polizei diese Fahrzeuge anhalten. Soll es Schwerpunktkontrollen geben nur unter dem Aspekt, handelt sich dabei um ein Uber oder nicht, wenn zufälligerweise hinten jemand sitzt oder vorne jemand sitzt, das dünkt mich auch wahnsinnig unpraktisch. Das mag vielleicht etwas enttäuschend sein für all jene, die finden, dieser sozialversicherungsrechtliche Status muss permanent und regelmässig überprüft werden, aber leider ist das so. In der Praxis sind viele Dinge, die die Polizei dann kontrollieren müsste, eben sehr schwer zu kontrollieren und hier scheint es uns ganz besonders schwer kontrollierbar zu sein.

Und dann sind wir bei all dem, was der Regierungsrat sonst noch festhält. Das sagt er in seiner Antwort auch, zum Beispiel, dass er einen Runden Tisch oder wie man dem auch immer sagen möchte, eingeführt hat, wo er ja auch mit diesem neugegründeten Verein von Taxifahrern und mehreren Taxi-Genossenschaften bereits im Gespräch ist. Wir finden diesen Weg ausreichend, aber dafür, nur um uns dann mal irgendwann darüber zu berichten und das ist ja letztlich die Konklusion in der Antwort des Regierungsrates auf den Vorstoss, dafür müssen wir diese Motion hier nicht als Anzug an den Regierungsrat überweisen. Dafür reicht es auch, wenn man dann irgendwann einmal in einem Jahr oder zwei Interpellationen einreicht, dann kann der Regierungsrat, wenn er denn möchte, hierzu Stellung nehmen.

Wir sind deshalb der Meinung, es ist nicht falsch, wenn wir heute diese Motion abschreiben und sie eben auch nicht als Motion weiterbehandeln. Das ist kein Statement für Uber, das ist auch kein Statement dagegen, dass man nicht den sozialversicherungsrechtlichen Aspekt oder die sozialversicherungsrechtliche Bindung kontrollieren soll. Da geht es uns darum, dass das in der Praxis einfach unmöglich scheint und wird tatsächlich, wenn wir diese Motion als Motion weiterlaufen lassen würden, sogar Uber bis zu einem gewissen Grad den roten Teppich ausrollen, und wenn Sie mit Taxifahrerinnen und Taxifahrern sprechen, dann ist ein grosses Problem ja in der Zwischenzeit nicht nur Uber, sondern eben auch, dass viele kantonsfremde Taxis auf diesem Gebiet hier aktiv sind. Das sehen Sie in der Zwischenzeit auch des Öfteren, dass Sie Taxis haben mit einem Kennzeichen ausserhalb des Kantons Basel-Stadt, teilweise sogar auch ausserhalb der Schweiz. Deshalb glaube ich nicht, dass wir hier nun quasi es dann noch ermöglichen sollten, dass Uber-Fahrer hier auf den Taxistandplätzen um Kunden werben können, völlig unabhängig, ob nun das Angebot von Uber gut oder schlecht ist, ich glaube, das ist auch gar nicht das Thema.

Deshalb bitte ich Sie heute im Namen meiner Fraktion, diese Motion als erledigt abzuschreiben. Wir ermutigen aber trotzdem selbstverständlich den Regierungsrat, weiter an diesen Runden Tisch, an diesen Gesprächen festzuhalten und überall dort, wo es möglich ist, auch sozialversicherungsrechtliche Verstösse zu ahnden. Diese gibt es aber nicht nur im Transport, im Personentransportbereich, diese gibt es wahrscheinlich auch in ganz vielen Betrieben, beispielsweise in der Gastronomie und andernorts im Kanton Basel-Stadt, wo wir auch wahrscheinlich bei Schwarzarbeitskontrollen Dinge feststellen würden, die weitaus schlimmer und auch wahrscheinlich sogar für die Betroffenen, die da unter vielleicht schwierigen Bedingungen arbeiten müssen, gravierender sind wie für die wenigen Uber-Fahrer, die wir letztlich in diesem Kanton haben. Dieser Markt der Uber-Fahrer hat sich im Vergleich zu vielleicht vor fünf, sechs Jahren in der Zwischenzeit deutlich bereinigt.

Wir glauben nicht, dass es hier deshalb notwendig ist, an dieser Motion festzuhalten.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Für die Fraktion SP geht das Wort an Pascal Pfister.

Pascal Pfister (SP): Zuerst möchte ich festhalten, dass diese Motion als rechtlich gültig angesehen wird und es deshalb sehr sinnvoll ist, die Motion als Motion zu überweisen. Dazu möchte ich Sie einladen.

Es geht hier um eine Kennzeichnungspflicht. Joël Thüring, leider haben Sie sehr viele widersprüchliche Dinge jetzt relativ ausführlich dargelegt. Wir haben versucht, vor Jahren über dem Taxigesetz zu unterstellen, weil wir das damals richtig gefunden hätten. Leider haben Sie das in diesem Haus sehr knapp abgelehnt. Das habe ich schon damals nicht verstanden, aber wir sind jetzt nicht mit einer Neuauflage dieser Geschichte gekommen, sondern es geht jetzt hier allein um die Kennzeichnungspflicht. Damit ist auch klar, dass die Privilegien, die das Taxigesetz den Taxis geben würde, in keinster Weise auf Uber übertragen würden. Also dieser Punkt ist schon mal falsch.

Jetzt hat der Regierungsrat zuerst gesagt, Uber zu kontrollieren, sei sehr schwierig, weil Uber nicht zu erkennen sei. Dann haben wir gesagt, okay, machen wir die Kennzeichnungspflicht, weil es eben in der Praxis dann einfacher zu kontrollieren ist, weil man ein Uber dann sofort erkennt. Und in einem Punkt muss ich Joël Thüring recht geben, die sozialversicherungsrechtlichen Fragen, die klären wir nicht auf dieser Ebene. Übrigens im Gastgewerbe gibt es ein GAV, der wird kontrolliert und wenn dort Verstösse festgestellt werden, dann werden Sanktionen ausgesprochen, da gibt es eben sozialpartnerschaftliche Überwachung. Das gibt es leider im Personentransport nicht, es wäre schön, hätten wir das. Jetzt bei Uber wird diese Frage auch geklärt. Uber hat sich immer entzogen und hat sich immer auf den Standpunkt gestellt, dass sie keine Arbeitgeber sind. Die Gerichte haben das jetzt endlich festgestellt und hier haben wir sicher ein Vollzugsproblem auf der Seite der Arbeitsmarktbehörden, die sind dazu zuständig und sollen das machen.

Jetzt was macht die Polizei, wie kontrolliert sie die Taxis. Sie kontrolliert die Taxis ja heute auch schon logischerweise. Da kann man auch mit Taxi-Fahren sprechen, die finden das natürlich unangenehm, aber aus Sicht der Bevölkerung ist das natürlich wichtig, weil es geht dort um die Arbeitszeit- und Ruheverordnung zum Beispiel auch, da geht es um die Sicherheit, wie lange zum Beispiel fährt jemand und deshalb denke ich, ist diese Aufgabe wichtig. Das ist eine polizeiliche Aufgabe, wir erleichtern der Polizei die Arbeit, indem wir die Ubers kennzeichnen. Das ist eigentlich die ganze Geschichte. Das ist jetzt nicht eine Riesensache, aber ich glaube, dass es sinnvoll ist sowohl für die Fahrgästesicherheit, für die Verkehrssicherheit, auch für die allgemeine Gleichbehandlung.

Jetzt finde ich eigentlich schon, dass man das wirklich untersuchen sollte, dass man der Polizei die Möglichkeit geben sollte, die Arbeit einfacher zu gestalten und ich bitte Sie, als Motion zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Pascal Pfister, nehmen Sie die Zwischenfrage von Joël Thüring an? Sie wird angenommen.

Joël Thüring (SVP): Pascal Pfister, Sie haben jetzt gesagt, es geht in dieser Motion nur um die Kennzeichnungspflicht. Ist Ihnen denn der zweite Satz des Motionstextes bekannt? Er soll zudem weitere Massnahmen prüfen, um gleich lange Spiesse beim gewerblichen Personentransport herzustellen. Gehen Sie jetzt mit mir einig, dass es eben nicht nur in dieser Motion um die Kennzeichnungspflicht geht?

Pascal Pfister (SP): Es geht in erster Linie, was den bindenden Charakter der Motion angeht, um die Kennzeichnungspflicht.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. In der zweiten Runde verzichtet die Regierungsrätin auf ein Votum.

Nicola Goepfert beantragt Überweisung als Motion. Damit kommen wir zu einer Eventualabstimmung.

Eventualabstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 54 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002930, 08.02.24 17:52:13]

Der Grosse Rat beschliesst

Weiterbehandlung als Motion

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Sie haben sich für eine Weiterbehandlung als Motion entschieden mit 54 Nein-Stimmen gegen 39 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.

Joël Thüring beantragt Nichtüberweisung. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst keine Überweisung

Ergebnis der Abstimmung

57 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltungen. [Abstimmung # 0002932, 08.02.24 17:52:58]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion dem Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Motion wird als Motion weiterbehandelt mit 57 Ja-Stimmen gegen 35 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

67. Interpellation Nr. 159 Eric Weber betreffend Notruf, Schriftliche Beantwortung

[08.02.24 17:53:07, 23.5654.02]

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Die Beantwortung der Interpellation wurde Ihnen schriftlich zugestellt. Der Interpellant hat Gelegenheit zu erklären, ob er mit der Antwort zufrieden ist.

Eric Weber (Fraktionslos): Es ist Zufall, dass heute in 20 Minuten diese Geschichte drinsteht, was da passiert und was ich in meiner Interpellation auch erwähnt habe. Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden und möchte das begründen. Ich habe gefragt: Wie viele Polizisten stellten in den letzten Jahren Anzeigen wegen Missbrauch Notruf? Ich war in Festanstellung bei der grössten Tageszeitung Europas, bei Bild. Ich weiss, was ein Text bedeutet. Die Regierung hat nicht auf diese Frage geantwortet, ich werde diese Interpellation neu einreichen. Ich möchte wissen, wie viele Anzeigen gestellt wurden wegen Missbrauch des Notrufs. Die Regierung sagt nur: Die eidgenössische Strafgesetzgebung gilt auch für Personen, die Notrufe absetzen. Ich bin als Mensch und Grossrat von dieser Antwort nicht befriedigt, die Regierung kann die Fragen nicht lesen, die hier sind. Ich habe gewusst, dass die Antworten der Regierung so sein werden, weil es wahrscheinlich nur eine Anzeige wegen Missbrauch des Notrufs gibt und diese Anzeige ist gegen Grossrat Eric Weber.

Noch zwei wichtige Punkte, lesen Sie 20 Minuten von heute, dort steht gross drin, wie Palästinenser-Demonstranten Food-Trucks auf dem Marktplatz bedroht haben. Und wenn diese Leute vor dem Rathaus stehen, habe ich das Recht, den Notruf anzurufen. Und dann darf man nicht sagen, es ist Missbrauch des Notrufs. Ich habe dem Mann von der Staatsanwaltschaft gesagt, ich werde stundenlang zu diesem Fall sprechen an höchster Stelle, im Parlament und das mache ich.

Ich habe damit geschlossen, aber ich wollte das noch erwähnen und Sie können selber lesen, dass meine Frage als Grossrat nicht beantwortet wurde und ich frage mich, was für hochbezahlte Stellen Sie dann bei der Regierung haben.

Claudio Miozzari, Grossratspräsident: Der Interpellant ist nicht zufrieden mit der Antwort. Die Interpellation ist erledigt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der 4. Sitzung

17:56 Uhr